

Die schweizerische kolonisatorische Auswanderung von 1767/69 nach der Sierra Morena in Spanien

Autor(en): **Zbinden, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **26 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-76037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die schweizerische kolonisatorische Auswanderung von 1767/69 nach der Sierra Morena in Spanien

von *Karl Zbinden*

§ 1. Vorbemerkungen

1. Zum neuern Schrifttum über die Geschichte der schweizerischen Auswanderung.

Im Jahre 1931 ist meine Dissertation über die schweizerische Auswanderung nach Argentinien, Uruguay, Chile und Paraguay in Druck erschienen. Ich betrachtete sie als eine Fortsetzung der Doktorarbeit von Hans Mötteli über die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika¹ und der Jubiläumsschrift von Minister Albert Gertsch über die Beziehungen zwischen der Schweiz und Brasilien². Auch Ständerat Dr. Gottfried Keller hat in seinem Referat vom 7./8. Januar 1936 im Ständerat über die Frage der Förderung der schweizerischen Auswanderung³ geschichtlich sehr bedeutendes Material über die schweizerische Auswanderung nach Brasilien zusammengetragen. Dann erinnere ich an die tiefschürfenden Studien von Prof. Dr. Ernst Jenny, Dr. phil. Adolf Jenni und Jakob Etterlin über die Geschichte des Schweizertums in Rußland, in denen die Verfasser im besondern den Anteil der Glarner an der Förderung der Landwirtschaft und der Industrialisierung des zaristischen Rußland auf Grund der ihnen zur Verfügung stehenden Privatarhive der Fa-

¹ Dr. Hans Mötteli, Die schweiz. Auswanderung nach Nordamerika unter besonderer Berücksichtigung der Kolonie Neu-Glarus und der Auswanderungspropaganda von Nat.-Rat. Dr. Joos. Zürich 1920.

² Albert Gertsch, Premier centenaire des relations officiels entre la Suisse und le Brésil, Rio de Janeiro 1929.

³ a. vgl. stenographisches Bulletin des Ständerates vom 7./8. Jan. 1936.

b. Dr. Gottfried Keller, Das Auswanderungsproblem in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung von Brasilien mit einigen historischen Anhängen, Rorschach 1936.

milien Jenni unterstrichen⁴. Mir schwebt seit Jahren auch eine Würdigung der bedeutenden schweizerischen Auswanderung nach der Pfalz vor. Eine Arbeit von Dr. Werner Ganz behandelt bereits die mannigfaltigen kirchlichen Beziehungen zwischen der alten Eidgenossenschaft und der Pfalz⁵. Die Bearbeitung der Pfalz als Bestimmungsland der schweizerischen Emigration ist aber auch für unsere Wanderungsgeschichte von eminenter Wichtigkeit. Als «Pfälzer» wurden Jahrhunderte lang die deutschsprechenden Auswanderer Europas bezeichnet. Wiederholt wurde die Pfalz mit Schweizerfamilien besiedelt. Für verschiedene Gemeinden der Pfalz bestehen aus den letzten Jahren einläßliche Monographien, welche die vom 16./18. Jahrhundert verzeichneten Einwanderer aus der Schweiz festhalten. Von der Pfalz aus gelangten schweizerische Emigranten unter der Bezeichnung «Pfälzer» nach Carolina, Pennsylvania und den übrigen britischen Kolonien in Nordamerika, nach Holland, nach der Kapkolonie, nach Preußen, Litauen, Rußland usw. Hoffentlich bringt bald ein Historiker oder Volkswirtschaftler den Mut auf, an die interessante Aufgabe einer umfassenden Behandlung der Geschichte der schweizerischen Emigration nach der Pfalz heranzutreten⁶.

Außerordentlich interessante Bilder — vor allem aus den Anfängen der schweizerischen Emigration — vermittelt die Geschichte der religiös bedingten Wanderungen der Täufer und Pietisten, die

⁴ Otto Bartel und Dr. Adolf Jenny, Glarner Geschichte in Daten, 1931 ff., 3 Bde.

Prof. Dr. Ernst Jenny und Dr. Adolf Jenny, Alt-Rußland und die Rußland-Glarner. 1932, Buchdruckerei Neue Glarner Zeitung, Glarus.

Jakob Etterlin, Südrußland einschließlich Donezgebiet und Kaukasus, sowie die ehemaligen dortigen Schweizerkolonien. Buchdruckerei Neue Glarner Zeitung. 1933.

Dr. Adolf Jenny, Leistungen und Schicksale der Rußland-Schweizer. Buchdruckerei Neue Glarner Zeitung. 1934.

Jakob Etterlin, Rußlandschweizer und das Ende ihrer Wirksamkeit. 1938.

⁵ Dr. Werner Ganz, Beziehungen der reformierten Orte, insbesondere Zürichs, zur Pfalz, S. A. aus dem Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1935.

⁶ Vgl. auch Josef Weiss, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer J. K. Thürriegel. Köln 1907. S. 35, 37.

mit der Auswanderung nach der Pfalz auswanderungsgeschichtlich viele Berührungspunkte hat⁷.

Dazu müßte eine Behandlung der schweizerischen Auswanderung nach den übrigen Zielländern, so nach Kanada, Mexiko, Zentralamerika, Australien, Afrika usw., kommen.

2. Das Verhältnis des Wanderungsproblems zu den militärischen Beziehungen zwischen Spanien und der alten Eidgenossenschaft.▼

Zwischen der alten Eidgenossenschaft und Spanien bestanden vielseitige militärische und kulturelle Relationen. Der Ruf schweizerischer Kriegstüchtigkeit war nämlich schon früh nach Spanien gedrungen. Schon ausgangs des 15. Jahrhunderts treffen wir dort geschlossene schweizerische militärische Formationen an. Der Kapitulationsvertrag mit Spanien erlosch erst im Jahre 1835⁸. Leider fehlt immer noch eine umfassende Studie über den schweizerischen Kriegsdienst in Spanien, wie wir sie beispielsweise hinsichtlich der schweizerischen Kriegsdienste in Neapel und Frankreich besitzen. Gerade die kürzlich abgeschlossene «Schweizer Kriegsgeschichte» ließ den Wunsch nach einer Behandlung des schweizerischen Kriegsdienstes in Spanien erneut aufkommen. Eine richtige Bearbeitung der spanischen Archive, der Privatarhive von Reding, der Grafen von Salis-Soglio in Bondo (Bergell), der Familie Zelger usw. würde zweifellos sehr interessantes Material hiezu zu Tage fördern⁹. Es liegt jedoch nicht in meinem Aufgabenkreis, diese militärischen Wanderungen zu verfolgen, trotzdem sich hier ab und zu Berührungspunkte ergeben. Schließlich entsprang auch der Ein-

⁷ Heinrich Schmid, Geschichte des Pietismus, 1863.

Ernst Müller, Geschichte der bernischen Täufer, 1895.

Samuel Geiser, Die Taufgesinnten-Gemeinden, 1931.

⁸ Dr. Franz Zelger, Die Schicksale der sechs kapitulierten Schweizerregimenter in spanischen Diensten. In «Allgemeine schweiz. Militärzeitung», 1899.

⁹ Gerade Dr. A. Maags Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal 1807—1814, der dort auch die Schilderung der Aufgaben der Schweizer im Dienste des spanischen Königs einschloß, belegt die wichtige Mission der Schweizer im spanischen Wehrwesen.

tritt in den fremden Kriegsdienst den gleichen wirtschaftlichen Motiven wie die moderne Auswanderung; denn die Ursache des kriegerischen Reislaufs lag nicht etwa bloß in der Abenteuerlust, sondern vor allem in der wirtschaftlichen Not der Heimat.

3. Die Abgrenzung der vorliegenden Arbeit.

Wenn ich im folgenden nur die Spanien-Emigration von 1767/69 behandle, so folgt hieraus, daß die vorliegende Studie nur einen Ausschnitt aus den Wanderungsbeziehungen zwischen der Schweiz und Spanien zur Darstellung bringen will. Trotzdem hoffe ich, damit einen Baustein zu einer umfassenden Geschichte der schweizerischen Auswanderung nach Spanien beigetragen zu haben, zumal es sich dabei um die einzige kolonisationsinteressierte, geschlossene Auswanderung aus der Schweiz nach dem kontinentalen Spanien handelt. Wohl ist es möglich, daß sich vereinzelt auch ausgediente Militärs in Spanien niedergelassen und landwirtschaftlich betätigt haben. Aber es dürfte sich, wie gesagt, um Einzelfälle handeln. Schließlich darf ich bei der Bearbeitung des Stoffes noch eine Einschränkung begründen: Zur Kolonisation in der Sierra Morena wurden nicht nur Schweizer eingeladen: Auch Elsässer, Luxemburger und vor allem Süddeutsche haben mitgemacht. Unter Hinweis auf die gründlichen Josef Weiss'schen Bearbeitungen, die im wesentlichen aus spanischen und süddeutschen Quellen schöpften und deshalb besonders die Mitwirkung der Süddeutschen und die Arbeit Thürriegels würdigten, darf und muß ich mich auf die Behandlung des schweizerischen Beitrags zu dieser Koloniegründung beschränken.

Hier ist es nun am Platz, auf einige Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich dem Bestreben entgegensetzten, die Arbeit durch weitere Archivstudien zu vervollständigen. Das spanische Archiv in Simancas, das ich um einige Auskünfte angegangen habe, antwortete nicht. Angesichts des spanischen Bürgerkrieges ist dies entschuldbar. Aber auch in der Schweiz stieß ich auf Schwierigkeiten, als ich den schweizerischen Anteil an der Sierra Morena-Kolonisation möglichst erschöpfend abzuklären suchte.

Das Urner Staatsarchiv wurde am 5. April 1799 mit der Kapitale ein Raub der Flammen. Die dort erhältlichen Auskünfte

waren deshalb dürftig. Das ist umso bedauerlicher, als gerade die Einstellung Uris keineswegs eindeutig ist. Im Staatsarchiv Schwyz wurden die Erhebungen dadurch erschwert, daß ausgerechnet die Ratsprotokolle der Jahre 1765—1770 fehlen, die vielleicht Aufschlüsse über die mysteriöse Stellungnahme Uris zur Auswanderungsbewegung nach Spanien hätten ergeben können. Erfreulicherweise konnte ich auf persönliche Erhebungen im Staatsarchiv Zürich verzichten; denn das sich dort befindliche auswanderungsgeschichtliche Material fand 1931 durch Dr. Sinaida Zuber eine gründliche Behandlung. Sodann studierte Lehrer Louis Jäggi in Lütlikofen (Sol.) das Solothurner-Archiv. Er läßt demnächst auf Grund der für 1767/69 vorgefundenen auswanderungsgeschichtlichen Akten des Solothurner Staatsarchivs und der Landvogteien eine Monographie über den solothurnischen Anteil an der schweizerischen Emigration nach Spanien erscheinen. Dadurch konnte ich mir auch einläßliche Erhebungen in Solothurn ersparen.

§ 2. Die Ursachen der schweizerischen Spanien-Emigration von 1767/69

1. Die Geschichte der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung der letzten hundert Jahre zeigt in der Schweiz und im angrenzenden Süddeutschland eine Reihe von Wirtschaftskrisen auf¹⁰. Aber schon in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts kriselte es im Wirtschaftsleben der Schweiz und Deutschlands ständig. Während die Städte blühten und reicher wurden, verarmten in Folge des engherzigen wirtschaftlichen Systems einzelne Landteile immer mehr¹¹. Die Grundlasten und Feudalabgaben¹², der Flurzwang und die All-

¹⁰ Pinner Felix, Die großen Weltkrisen, 1937.

Arthur Spiethoff, Artikel «Krisen» im HWB, Bd. VI.

Weiss Josef, Zur Entstehungsgeschichte der durch Johann Caspar Thürriegel eingeführten deutschen Colonie an der Sierra Morena 1767—1777. Aus «Hist.-pol. Blätter» 1906.

¹¹ Dändliker, Schweizer Geschichte, Bd. III, S. 185.

Stein Hans, Pauperismus und Assoziation, Leiden, 1936.

Bircher Ralf, Wirtschaft und Lebenshaltung im schweiz. Hirtenland am Ende des 18. Jahrhunderts, 1939.

¹² Pfarrer Alois Wind zählt in «Die Auswanderung der Kellerämter nach Spanien im Jahre 1768», im «Taschenbuch der historischen Ge-

mendeinrichtung hielten die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft und damit der «Landschaft» darnieder. Überall herrschte große Armut. In Notjahren litt die Bevölkerung besonders schwer, wie ein Bericht des Landvogts von Baden vom 17. Februar 1768 zeigt¹³: «Gleichwie nun in keinem Weg zu zweifeln, daß diese so landschädlichen Emigrationen einzig und allein durch die große Armuth, Hunger und Mangel, so haubtsächlich denen verschiedenen fähl Jahren und sehr merklichen Abgang des Verdienstes bezumessen, verursacht worden». Ein großer Teil der Bevölkerung ging in den Zeiten der Krise dem Bettel nach und lebte aus Almosen. Um der Bettlerplage entgegenzutreten, beschlossen die Tagsatzungen wiederholt Bettler- und Strolchenjagden. Die eidgenössische Tagsatzung¹⁴ vom 7.—23. Juli 1766 machte die Feststellung, daß solche Bettlerjagden nicht zureichten, um dem Strolchen- und Bettlergesindel mit Nachdruck zu begegnen. Es wurde aber unterlassen, aus dieser zweifellos richtigen Feststellung wirtschafts- und sozialpolitisch die entsprechenden Folgerungen zu ziehen.

Folgende Gebiete lieferten in der Hauptsache 1767—1769 die Auswandererscharen: Die Grafschaft Baden, die untern Freien Ämter — die beide Vogteien der drei Stände Zürich, Bern und Glarus waren — und die obern Freien Ämter, welche eine Vogtei der acht alten Orte (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus) waren. Im untern Freiamt war von 1767—69 der Zürcher Rudolf Werdmüller Landvogt. Seine Berichte über die ökonomische Lage in diesem Hauptquellgebiet der Spanien-Emigration sind von großer Wichtigkeit. Diese Gegend litt¹⁵ nach seinen eigenen Berichten besonders unter dem Gesindeunwesen. Er stellte eine außerordentlich starke Überhandnahme des Bettels fest, und er trat deshalb dafür ein, daß durch eine Verordnung den tiefern Ursachen dieses Übels abgeholfen werde, damit würdige Arme nicht gezwungen seien, im Lande

sellschaft des Kantons Aargau » 1898 Bodenzinse, Dall, Ehrschatz, Fastnachtshühner, Frondienste, Zehnten usw. auf.

¹³ Staatsarchiv Zürich, A 174.

¹⁴ Eidg. Abschiede, Bd. 7, II. Abt., S. 292 f.

¹⁵ Eidg. Abschiede, Bd. 7, II. Abt., S. 888, 890.

herumzubetteln und so ihren Lebensunterhalt zu fristen. Er erhielt 1768 den Auftrag, ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten¹⁶. Nicht besser als im untern Freiamt stand die Wirtschaft in der benachbarten Grafschaft Baden. Dieser stand 1769—1773 der Berner Abraham Jenner¹⁷ als Statthalter vor. Er reichte 1773 ein Memorial ein, in dem er Vorschläge zur Verbesserung der Wirtschaftslage der Grafschaft machte. Die Tagsatzung von 1774 gab nur einem Teil seiner Vorschläge Folge. Wenn auch der Bericht Werdmüllers aus dem Jahre 1768 und jener Abraham Jenners aus dem Jahre 1773 stammt, so gestatten sie doch in Verbindung mit dem übrigen zur Verfügung stehenden Material — vor allem dem Bericht des Gerichtschreibers in Mehrenschwand vom 18. November 1767¹⁸, weitgehende Schlüsse hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse der schweizerischen Landwirtschaft in den kritischen Jahren von 1767—1769 zu ziehen.

Auf Grund dieser schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die ich in einer abschließenden Betrachtung der Auswanderungspolitik der alten Eidgenossenschaft zurückkommen werde, verstehen wir einerseits den Trieb, die Heimat zu verlassen. Andererseits erklärt sich so die Mißstimmung in den Untertanenländern und schließlich der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft in der französischen Revolution.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen — neben politischen und religiösen¹⁹ Motiven — im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt Hunderte von Schweizern, entweder in den fremden Kriegsdienst einzutreten, oder teilweise über behördliche Auswanderungsverbote hinweg mit ihren Familien auszuwandern und als Kolonisten, Kaufleute oder Gewerbetreibende in der Fremde ihr Brot zu suchen²⁰. Die wirtschaftliche Not führte zu einer weitgehenden Entwurzelung des Individuums: Ubi bene, ibi patria.

Ritter Jauch faßte in dem noch zu besprechenden «Manifest» die wirtschaftliche Lage in der Schweiz so zusammen: «Sollen sich

¹⁶ Eidg. Abschiede, Bd. 7, II. Abt., S. 888, 890.

¹⁷ Eidg. Abschiede, Bd. 7, II. Abt., S. 828.

¹⁸ Vgl. S. 19.

¹⁹ Ich verweise auf die Auswanderung der Wiedertäufer und Pietisten.

²⁰ Vgl. auch L. K a r r e r, Schweiz. Auswanderungswesen, 1886, S. 1 f.

die Menschen noch lang besinnen, ein Land zu verlassen, worin sie wenig oder kein Vermögen besitzen und bei ihrem sauren Schweiß doch in Armut seufzen müssen, und dies ohne Aussicht auf eine bessere Zukunft?».

2. Die Bevölkerungsverhältnisse in Spanien.

Infolge auswärtiger Kriege sowie der fortlaufenden Anlockungskraft der neuen Weltteile, und schließlich infolge der gewaltsamen Vertreibung der Mauren²¹ und Juden lagen weite Gebiete Spaniens, die früher fruchtbares Land dargestellt hatten, verödet und entvölkert da. Während die Bevölkerung Spaniens zur Zeit der Entdeckung Amerikas 16 Millionen Seelen betragen haben soll, machte sie um 1714 nur noch 7½ Millionen aus. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft stellte noch 1845 in einer Enquête²² fest, daß es in Spanien an Bevölkerung fehle und die Regierung die Zuwanderung schweizerischer Ackerbauer begrüße. Spanien war vor allem durch das Goldfieber seiner Bewohner menschenarm geworden. Es bot somit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen günstigen Standort für neue Siedler.

Die katastrophale Entvölkerung weiter Gebiete hatte die Regierung schon unter Ferdinand VI. intensiv beschäftigt. Bereits seit 1749 tauchten verschiedentlich Vorschläge auf, das Land durch die Einwanderung von Ausländern zu besiedeln, so von einem Obersten Wettstein²³.

Auch Ferrer del Río²⁴ weiß bereits von einem Projekt von 1754, das die Werbung von deutschen und schweizerischen Kolonisten zur Besiedlung Spaniens bezweckte. Es ist wahrscheinlich, daß es sich bei diesem Projekt von 1754 um das gleiche han-

²¹ Die Maurenkämpfe dauerten von 711 bis 1492.

²² «Über schweizerische Auswanderungen», Glarus 1845.

²³ Pierre Grellet, Les aventures de casanove en Suisse, S. 186/187.

²⁴ Molina C. A., La colonizacion alemana en Sierra Morena, Madrid 1926. S. 2.

Leider vermochte ich nicht abzuklären, ob Oberst Wett(e)stein sicher schweiz. Herkunft ist. HBL, Bd. VII, S. 503. Herr alt Ständerat Dr. Osk. Wettstein vermutet dies, da eine Reihe von Gliedern aus der Zürcher und Basler Familie Wettstein in fremden Diensten gestanden war. So starb 1840 ein General Wettstein als Intendant der holländischen Militärverwaltung.

delt, von dem Prof. Molina gesprochen hat. Der Umstand, daß Ferrer del Río von der Anwerbung deutscher und schweizerischer Kolonisten spricht, legt nahe, daß der Initiant dieses Projektes — wahrscheinlich war es Oberst Wett(e)stein — ein Schweizer war. Die Tendenz, auch Schweizer anzusiedeln, beweist, daß dem Initianten die in der Schweiz herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse und die dortige Auswanderungslust bekannt waren.

§ 3. Der Besiedlungsvertrag zwischen Johann Kaspar Thürriegel und der spanischen Regierung²⁵

Joh. Kasp. Thürriegel wurde am 31. Juli 1722 in Bayern geboren. Nachdem er sich zuerst der Beamtenlaufbahn zugewandt hatte, fand er später seine Befriedigung in fremden Kriegsdiensten. Wir finden ihn im preußischen, dann im französischen Sold. Nachdem er den Dienst quittiert hatte, legte er am 3. April 1764 in Paris dem spanischen Gesandten am französischen Hof einen Kolonisationsplan für Westindien vor. Am 21. April 1766 sehen wir Th. mit Frau und Kind von Wien aus über Augsburg auf dem Weg nach Madrid. Von Schaffhausen aus schrieb er an Albrecht von Haller in Bern²⁶. Im Mai 1766 langte Th. in Spanien an. An der Umgestaltung des spanischen Staatswesens unter Karl III. (1759—1788) arbeiteten damals neben dem Genueser Grafen Grimaldi als Minister auch Graf von Aranda und der Peruaner Pablo de Olavide.

In einer Eingabe vom 16. Oktober 1766 anerbote sich Th., innert acht Monaten 6000 katholische deutsche oder flämische Bauern und Handwerker zur Gründung einer Kolonie nach Spanien zu bringen. Der König sollte das Recht haben, die Leute in Spanien zu behalten oder familienweise nach Puerto Rico (Westindien) oder Perù zu schicken. In Westindien sollte jeder Ansiedler 40 Quadrat-

²⁵ Literatur: vgl. die Schriften von Josef Weiss mit Quellen- und Literaturnachweis.

Allg. deutsche Biographie, 38. Bd., S. 231 f.; Art. J. K. Thürriegel.

²⁶ Ferrer del Río A., Historia del Reinado Carlos III in España, Madrid 1856, S. 6 f.

Danvila y Collado, M., Reinado de Carlos III, S. 1—5.

Colmeiro M., Historia de la Economía política in España, II, 43 ff.

ellen Landes erhalten, in Spanien so viel als möglich. Hinsichtlich Westindiens entschied sich Olavide in der Folge aber für die Einwanderung von Negern. Der König übertrug am 13. November 1766 die Frage dem Ministerrat zur Prüfung, ob man nicht die von Th. angebotenen 6000 Kolonistenfamilien — anstatt in Westindien — in der Sierra Morena ansiedeln könnte; denn Don Pedro Rodriguez Campomanes, Staatsanwalt des Rates von Kastilien, trat für die Besiedlung dieser Gebiete ein. Der Ministerrat bejahte am 18. Januar 1767 diese Frage. Am 20. Februar 1767 reichte Th. einen ergänzten Vertragsentwurf ein, der die Lieferfrist auf ein Jahr erstreckte. Von den 6000 Personen sollten nach diesem Entwurf die Hälfte aus Bauern und «nützlichen Handwerkern» unter Ausschluß von Haarkünstlern und Kammerdienern bestehen. Der Altersaufbau der Emigranten war genau umschrieben. Am 2. April 1767 — am gleichen Tag, an dem die Ausweisung der 4000 Jesuiten aus Spanien erfolgte — kam der Vertrag zwischen König Karl III. und Th. zustande. Olavide wurde als Direktor des Unternehmens eingesetzt. Th. dagegen oblag die Vertretung der Unternehmung im Ausland. Prof. Molina sagt, wie man noch sehen wird, mit Recht, «daß es ohne seine Kenntnisse von Land und Leuten der für die Emigration in Frage kommenden Gebiete, ohne seine Initiative, ohne seinen Enthusiasmus, ohne sein abenteuerliches Blut nicht möglich gewesen wäre, Kolonisten anzuziehen».

§ 4. Die ersten Werbeschriften von Joh. K. Thürriegel

Am 15. April 1767 verfügte Th. bereits über eine in Madrid gedruckte französische Werbeschrift «*Bienfaits de Sa Majesté Catholique en faveur de 6 milles Colons Flamands et allemands du contract de Mr. Jean Gaspard de Thurriegel pour leur introduction et établissement en Espagne*». Am 1. Juni 1767 reiste Th. nach Frankfurt, um von dort aus die Werbung an die Hand zu nehmen. Inzwischen hatte er die vorgenannte Werbeschrift übersetzt.

Th., dem ehemaligen Leiter des französischen Spionagewesens in Süddeutschland, kam die vorzügliche Kenntnis jener Gebiete sehr zu statten. Die besprochenen wirtschaftlichen Zustände erleichterten die Werbearbeit sowohl in Süddeutschland als auch in der Schweiz: Beiderorts herrschte große Verarmung, die Hunderte

über die Grenze nach der Pfalz, nach Pommern, Rußland, Amerika und den Karpathenländern getrieben hatte, bzw. noch trieb. Die Landschaft stellte fast ausschließlich die Auswanderungslustigen: Die Leute hofften, sich durch Auswanderung von der gedrückten Lage zu befreien. Th. brauchte die Auswanderungslust also nicht erst zu schaffen, er mußte sie bloß in seine Bahn dirigieren. Dazu kommt, daß, verglichen mit der Auswanderung nach Übersee und Rußland, die Emigration nach Spanien als eine relativ leichte Sache erscheinen mußte, wenn man sich die umsichtige Organisation des Reiseweges durch Th. über Belfort, Lyon, Cette, Almeria oder Malaga am Mittelmeer und S. Lucar am atlantischen Ozean vergegenwärtigte. Th. brauchte somit die Konkurrenz Nordamerikas und Rußlands nicht zu fürchten.

Dem Thürriegel'schen Unternehmen waren aber noch andere Vorteile eigen. Th. warf eine Reihe von Flugschriften unter das Volk, in denen er diesem eine bessere Zukunft versprach. Er verstand es, damit die Neugierde für sein Vorhaben zu wecken. So fertigte er die Flugschrift «Glückshafen»²⁷ in mehreren Auflagen an. Im ersten Teil der Schrift hielt sich der Verfasser streng an die Wiedergabe seines mit der spanischen Krone abgeschlossenen Vertrages. Der zweite Teil bewegte sich freier: Dort schilderte Th. die Verhältnisse in Spanien in farbigen Tönen. Der Prospekt enthielt die folgenden Versprechungen:

1. Die Verpflegung der Kolonisten erfolgt vom Einschiffungshafen bis zum Bestimmungsort auf Kosten der spanischen Krone.
2. Die Auswanderer werden in Kolonien oder Dörfern von 20—30 Familien angesiedelt; es werden ihnen gesunde, mit genügend Wasser versehene Ländereien angewiesen.
3. Jede Familie erhält ein eigenes Haus von einer Grundfläche von 320—360 m².

²⁷ Der ausführliche Titel der in Mannheim gedruckten Broschüre lautet: «Glücks-hafen oder Reicher Schatzkasten, welcher der spanische Monarch, als einer derer reichsten Königen zum Trost und Nutzen aller Teutschen und Niederländischen Bauersleuthen, Tagelöhnern, Handwerksmännern, Burschen oder Gesellen, Jungen und Alten, ledig und verheirateten Manns- und Weibspersonen und Kleinen Kindern aufgeschlossen hat». 12 Seiten.

4. Jede Familie erhält 50 Fanegas zu je 254 Pariser Quadratschuh (= ca. 33 Hektaren) günstiges Arbeitsland, ferner Land für Baumkultur, Weinbau und Bergweiden, für ihre Kühe, Schafe, Ziegen und Schweine.

5. Jedem aus drei bis vier Dörfern bestehenden Bezirk wird genügend Allmendland für Weide und Umbruch zugeteilt.

6. Jede Familie erhält das Notwendige landwirtschaftliche Inventar, und die Handwerksleute erhalten alle zur Ausübung ihrer Gewerbe notwendigen Apparate und Werkzeuge.

7. Jede Familie erhält zwei Kühe, fünf Schafe, fünf Ziegen, fünf Hühner samt einem Hahn und ein Mutterschwein.

8. Für das erste Jahr werden den Kolonisten Getreide und Gemüse für den Unterhalt und sämtliche Sämereien zur Verfügung gestellt.

9. Es wird den Kolonisten jede Hilfe zum guten Gedeihen zugesichert.

10. Es soll bei der Landzuteilung ein Grundbuch angelegt werden.

11. Innert einer noch zu bestimmenden Frist müssen die Ländereien bebaut sein.

12. Die Kolonisten sollen für sich und ihre Nachkommen freie Grundeigentümer sein, solange sie sich einer sorgfältigen Bebauung widmen und gute Familienvorsteher sind.

13. Die Kolonisten genießen während zehn Jahren Steuer- und Abgabefreiheit.

14. Sie genießen für sich und ihre Nachkommen die gleichen Vorrechte wie die Spanier²⁸.

15. Bis sie sich die Landessprache angeeignet haben, sollen sie von Priestern in der deutschen Sprache betreut werden.

16. Der Wille seiner Majestät geht dahin, daß die Kolonisten mit der größten Gastfreundschaft aufgenommen werden; ein oberster Rat wird über die getreue Durchführung dieser Versprechen wachen.

²⁸ Nach dem Artikel von Bg., «Auswanderung nach Spanien im 18. Jahrh.» im Kleinen Bund vom 11. Juni (VII) 1937: «die gleichen Vorrechte wie die Güter des Königs».

17. Die Kolonisten werden instruiert, damit sie bei der Pflege des Landbaus, der Weinkultur, der Ölproduktion usw. die besten Preise erzielen und dadurch zu Wohlstand gelangen.

Das waren die verlockenden Bestimmungen. Sie trieben der armen Landbevölkerung das Reisefieber in den Kopf und ließen sie Heimat und Vaterland vergessen. Hinsichtlich der Schweizer erwähnt Th. ausdrücklich, daß sie nur angenommen würden, wenn sie von ihrer Obrigkeit die Auswanderungserlaubnis hatten. Die Zuzüger aus der Schweiz hatten die Route über Belfort, Montbéliard, Besançon, Châlons s. S., Lyon, Avignon, Cette einzuschlagen. Bis zur Einschiffung wurde jeder Person pro Wegstunde ein Weggeld von 5 rheinischen Kreuzern zugesichert.

Die von den Schweizern geforderte Ausreiseerlaubnis der heimatlichen Behörden stellt sich als eine Verbeugung Ths. vor den schweizerischen Behörden dar; denn bei den wenigsten schweizerischen Emigranten, die das Unternehmen Ths. in der Folge verzeichnen konnte, dürfte eine behördliche Auswanderungsbewilligung vorgelegen haben. Mit dieser Bestimmung im Prospekt wollte Th. die schweizerischen Behörden beruhigen, da er die Bedeutung der Schweiz als Durchgangsgebiet zu schätzen wußte. Als er später sah, daß die schweizerischen Stände in seinem ihnen gegenüber getarnten Unternehmen doch mit Recht eine Gefahr witterten und den Auswanderern die Aus- bzw. Durchreise verboten, und Frankreich ebenfalls Schwierigkeiten in den Weg zu legen begann, mußte er eine andere Reiseroute wählen.

Eine Ausgabe des «Glückshafens» wurde durch die Buchdrucker Hoosch und Imhof in Basel gedruckt. Andere Schriften Ths. mit ähnlichem Inhalt hießen «Hülffreie Hand» (1. Oktober 1768), «Reicher Schatzkasten» (12. Januar 1769), «Deutliche Nachricht», «Gespräch», «Aufruf», «Ermahnungsschreiben», «Öffentliche Nachricht» u. s. w.²⁹. Die wichtigste Schrift bleibt aber der «Glückshafen». Geheimnisvoll verbreiteten sich Ths. Propagandaschriften über Süddeutschland und die Schweiz, wo wir vor allem dem «Glückshafen» begegnen.

²⁹ Weiss, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena. S. 42 f.

§ 5. Der erste Werbeplan Ths. für die Schweiz und die Festnahme seines Agenten Anderegg

Schon am 7. August 1767 meldete Th. aus Lyon nach Spanien, daß bereits 1200 Kolonisten auf dem Wege seien. Ich vermochte nicht abzuklären, ob dieser Bericht Ths. vom 7. August 1767 nach Spanien der Wahrheit entspricht, und ob eventuell auch Schweizer bei diesem Transport beteiligt waren. Es ist wahrscheinlich, daß Th. bereits im August und September 1767 die ersten Zuzüger aus der heutigen Schweiz erhielt. Ein erster Auswandererstrom traf schon im September in Almagro und Pamplona ein, ein anderer im Oktober in Almeria. Dieser besondere Erfolg der Werbung Ths. ist auf die für seine Unternehmung außerordentlich günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Süddeutschland und der Schweiz zurückzuführen. Man muß sich vergegenwärtigen, daß damals noch keine Tageszeitungen und noch keine Radiosender zur Verfügung standen, die gestattet hätten, innert kürzester Zeit eine Landesgegend mit den Einzelheiten eines Auswanderungsplanes vertraut zu machen. Daß Th. die Schweiz von allem Anfang an in den ersten Werbeplan einschloß, und wie intensiv er an seinen Plan herantrat, beweist der Umstand, daß bereits am 3. August 1767 ein Johann Josef Anderegg aus Sitten, ein angeblicher Invaliden aus spanischen Diensten, von der bernischen Polizei zwischen Nyon und Rolle festgenommen wurde. Vor dem Berner Landvogt in Nyon erklärte Anderegg, daß er seit 24 Jahren im Regiment von Reding in spanischen Diensten stehe. Er besaß einen königlich-spanischen Paß, ausgestellt in Aranjuez am 6. Mai 1767, visiert in Perpignan am 6. Juni 1767³⁰. Er war nach seiner Darstellung im Begriff, nach Luzern zu reisen, um dem dort residierenden spanischen Gesandten sein Beglaubigungsschreiben von «Oberst de Thürriegel» als Werber für die Rekrutierung von Kolonisten nach Spanien vorzulegen³¹. Man

³⁰ Es ist wahrscheinlich, daß Anderegg mit Th. Spanien verlassen und sich in Lyon von Th., versehen mit dessen Instruktionen, getrennt haben dürfte; reiste doch Th. nach S. 10 am 1. Juni 1767 aus Spanien aus.

³¹ Staatsarchiv Bern: T.M.B., 1767, 10.8. Vgl. auch Bg. Artikel «Auswanderung nach Spanien im 18. Jahrhundert» im Kleinen Bund Nr. 28 vom 11. Juli 1937.

fand auf Anderegggen die französische Werbeschrift Ths.³². Nachdem Anderegggen durchsucht und das Verfahren erledigt war, wurde er an die Grenze gestellt. Bern verbot ihm auf seinem Staatsgebiet jede Werbetätigkeit, da die Reformierten in Spanien unterdrückt würden. Es wies sämtliche Amtsleute an, Personen, die sich mit dem Werbehandel befaßten, unter Kenntnissgabe an die Oberbehörde unverzüglich zu verhaften. Die Stände Luzern, Freiburg, Wallis, Solothurn und der Bischof von Basel wurden von Bern am 10. August 1767 auf die Gefährlichkeit der Werbungen Ths. aufmerksam gemacht. Dem Schreiben an den Stand Luzern wurde zur besondern Warnung die Werbeschrift Ths. beigelegt. So besitzt heute das Staatsarchiv Luzern ein Exemplar dieses lesenswerten und interessanten Prospektes³³. — In ähnlicher Weise wies Freiburg auf die Zuschrift Berns unterm 19. August 1767 die «Venner an, auf die etwan vorkommenden Unterhändler genau zu achten und bei deren Entdeckung diese ohnverweilt handfest zu machen». Alle durchreisenden Schweizer römisch-katholischer Konfession sollten angehalten und genau durchsucht werden, ob sie mit gehörigen Pässen ihrer Regierungen versehen waren. Durchreisende, die ein Attestatum des königlich-spanischen Ambassadors vorwiesen, waren genau zu vermerken und der Regierung hierüber zu berichten. Einen gleichen Befehl erließ Freiburg an die Landvögte und Spitalmeister³⁴. Sinaida Zubers³⁵ Annahme, Th. habe erst im Oktober 1767 seine Tätigkeit in die Schweiz verlegt, ist somit ungenau.

§ 6. Der zweite Werbefeldzug vom Oktober 1767 bis März 1768 und die behördlichen Gegenmaßnahmen

1. Allgemeines.

Nach der Zuschrift von Bern vom 10. August 1767 finden sich im Staatsarchiv Luzern während nahezu drei Monaten keine Akten

³² Vgl. S. 10 vorstehend.

³³ Zuschrift von Bern an Luzern vom 10. Aug. 1767. Luzern verdankte Bern am 21. Aug. 1767 die erhaltenen Nachrichten.

³⁴ Staatsarchiv Freiburg, R. M. Nr. 318, p. 306.

³⁵ Sinaida Zuber, Die zürcherische Auswanderung von ihren Anfängen bis gegen Ende des 18. Jahrh., Zürich 1931, S. 69.



über die Spanien-Emigration. Wie wir aber noch sehen werden, wäre es verfehlt, anzunehmen, daß die Aktion Ths. in dieser Zeit geruht hat. Vielmehr erhält man auf Grund von Studien in den Archiven Bern, Zürich, Solothurn, Freiburg usw. den Eindruck, daß in dieser — nach dem Stillschweigen des Luzerner Archivs nur scheinbar ruhigen — Zeit der Hauptharst der schweizerischen Spanienfahrer die Schweiz verlassen hat. Das bestätigen beispielsweise Freiamter Darstellungen³⁶: So zogen anfangs November 1767 allein aus der Pfarrei Muri (Freiamt) 40 Personen nach Spanien, aus Rottenschwil 30 Personen; eine größere Gruppe folgte um die gleiche Zeit aus dem benachbarten (aargauischen) Oberwil. Auch Lunkhofen stellte in jener Zeit Auswanderer, die aber in Belfort angehalten und nach der Schweiz zurückgewiesen wurden. In dieser Zeit sollen auch aus Jona etwa 30 Personen nach Spanien ausgewandert sein. Aus dem Kelleramt (Aargau) wanderten bis am 1. Dezember 1767 allein 96 Personen nach Spanien aus³⁷.

Bei dieser starken Bewegung im Freiamt ist man überrascht, im Luzerner Staatsarchiv keine Nachrichten über vor Mitte November 1767 erfolgte Auswanderungen zu finden. Diese negativen Ergebnisse gestatten aber keineswegs den Schluß, daß keine Auswanderungen aus dem Luzern direkt unterstehenden Gebiet erfolgt wären.

Die noch zu behandelnden dürftigen behördlichen Erhebungen führen zur Überzeugung, daß die Spanien-Fahrerei in den Monaten Oktober bis Dezember 1767 in der Schweiz ihren Höhepunkt erreicht hat. Die Gesamtzahl derjenigen, die dem Lockruf Ths. folgten, ist nicht zu ermitteln. Es ist deshalb nicht möglich, anzugeben, wieviele Personen in der Zeitspanne vom Oktober 1767 bis Februar 1768 aus der Schweiz nach Spanien ausgewandert sind. Es steht aber unzweifelhaft fest, daß weder vor- noch nachher die Bewegung je wieder so angezogen hat, wie im letzten Quartal des Jahres 1767.

³⁶ Vgl. Wind; dann auch Josef Näf, Gold und Silber, eine Auswanderung aus der Schweiz nach Spanien 1768. Muri 1871/72.

³⁷ Zuber S. 72.

2. Die ersten behördlichen Gegenmaßnahmen vom Oktober und November 1767 (mit Ausnahme Luzerns).

Nachdem Bern bereits am 3. August den für die Bearbeitung der Schweiz bestimmten Agenten Andereggem gefaßt hatte, baute Th. die Werbung in der Schweiz neu auf, und zwar nicht ungeschickt. Am 19. Oktober 1767 verdankte Bern³⁸ Solothurn die Mitteilung, daß gedruckte «Lockzettel mit der Absicht, Leute in die spanischen Kolonien zu verleiten», auftauchten. Bern fügte bei, daß gegen «Spanienwerber» die Strafandrohungen vom 10. August 1767 noch Geltung hatten. Bern stellte gleichzeitig fest, daß in seinem Staatsgebiet die Propaganda Ths. ruhte und niemand ausgewandert war.

Am 18. November 1767 finden wir im Staatsarchiv Luzern — nach dem 10. August 1767 die erste weitere — die Spanien-Emigration berührende Urkunde: Der Bürgermeister und der Rat der Stadt Zürich melden sich zum Wort: «Es ist uns von unserem Landvogt der Unteren Freien Ämtern der sorgfältige und pflichtgemäße Bericht erstattet worden, was gestalten das durch den Truck verfertigte Manifest des Hrn. Oberist Thürigels» angestellt habe, wodurch «die Boursleuthe unter scheinbahren und verführerischen Bedingungen aus ihrer Heimath und in die Spanischen Colonien zu ziehen zu überreden getrachtet werden, in unterschiedlichen orthten des untern Fr. Amts ausgetheilt worden seye, auch was maassen dieses Manifest eine solche Würkung gehabt habe, das ganze Haushaltungen zu Villmergen und dortiger Enden ihre Häuser und güter öffentlich zu verkauffen sich angemeldet und naher Spanien zu ziehen willens seyen; wan wir nun diessere Zutragenheit in Rücksicht der andurch entstehenden Bedenklichkeiten und unserem Land überhaupt als auch Unsren g. Angehörigen und besonder hieraus zu wachsen mögenden Schadens und Gefahr in Landesväterliche Betrachtung gezogen, als haben wir um sothane Emigrationen bestmöglichst zu verhindern, nicht den mindesten anstand nehmen wollen, dessen (gleich hiemit geschieht) gönstig zu benachrichtigen in der absicht und mit dem

³⁸ Staatsarchiv Bern: T. M. B. 81, 490.

von Unsers orths wegen zuzustellenden Provisionalbefehl, den sorgfältigen bedacht dahin zu richten daß, allenfahls einiche exemplaria von diesem Manifest auch etwan in dem anvertrauten amtsbezirk möchten communiciert und harum geboten worden seyn, selbige ohnverzuglich eingezogen, mithin auch durch wen und auf was weis sie allfählig in den unterhabenden orthen seyen ausgetheilt worden, sorgfältig nachfragen gehalten, vornehmlich auf diejenige, so diesere schrifft Distribuiert oder leichtgläubige Leüthe desto eher zu verführen ihnen gelt anerbotten haben möchten, genau invigiliert und betretenden fahls selbige sowohl als auch sonderheitlich die allfählig zum Vorschein kommenden anwerbere ohnverzöglich gefänglichen angehalten und dessen Uns sowohl als auch denen übrigen Mit-Reg. Lobl. Ständen denen wir unter heutigem Dato hievon die gebührende nachricht zu ertheilen nicht ermanglet haben, ohne anstand der geziemende bericht erstattet werde; wo inzwüschent wir bis nach eintreffung der von gedacht Lobl. Mit-Reg. Ständen hegenden Willensmeinung für unserorth das weitere ansinnen dahin provisionaliter anfügen wolten, daß niemandem von den Untergebenen um in dieser Zwüschenzeit mit seiner Habseligkeit aus dem Land ziehen zu können ein feil- oder gant-Tag über seine güter zu halten, bewilligt werde; anwelchese Erforderlichen befolgung und sorgfältiger bewerkstelligung Unser Wille geschiehet, und wir verbleiben mit beharrlichen Hulden und Wohlgewogenheit zu allem guten ferners beygethan».

Die Landvögte der obern und untern Freien Ämter und der Grafschaft Baden erhielten am 23. November 1767, wie schon von Zürich, so nun auch von Bern die Anweisung, Manifeste, die für die spanische Kolonisation warben, zu beschlagnahmen und die Auswanderung zu unterdrücken.

Der Stadt- und Amtsrat von Zug nahm am 27. November 1767 auf eine übereinstimmende Zuschrift Zürichs vom 18. November 1767 zur Auswanderungsfrage Stellung: Das gedruckte Manifest des Obersten Düringel (sic), das vor allem in den untern freien Ämtern vertrieben werde, veranlasse durch seine verführerischen Bedingungen viele Haushaltungen, ihre Habseligkeiten zusammenzuraffen und nach Spanien zu ziehen. Dem Landvogt der obern freien Ämter wurde deshalb durch Ratsbeschluß aufgetra-

gen, auf solche Werber genau achtzugeben, «sie in Gebühr zu ziehen und keinen Angehörigen fortgehen zu lassen ohne Bewilligung der Landesobrigkeit». Zudem sollte in Zug ein Monitorium publiziert werden, daß sich jedermann davor hüte, sich in solche Gefahren zu begeben. Sollten trotzdem Manifeste ausgestreut werden, so wären dieselben zu beschlagnahmen³⁹.

3. Die Erhebungen des Standes Luzern über die Ursachen der Auswanderung im Spätherbst 1767 und seine Gegenmaßnahmen.

Ich wollte anfänglich bloß die Beteiligung Luzerns an der Spanien-Auswanderung von 1767/69 behandeln. Wenn im nachstehenden die Gegenmaßnahmen Luzerns besonders behandelt werden, so ist dies der Niederschlag dieser ursprünglich beabsichtigten Beschränkung auf den luzernischen Anteil, die ich dann fallen ließ. Mit diesem besondern Abschnitt will ich keineswegs behaupten, daß Luzern bei den Gegenmaßnahmen initiativ vorgegangen sei. Die Initiative hatte in dieser Periode Zürich⁴⁰ in die Hand genommen, das in dieser Zeit die Landvögte im untern Freiamt und in der Grafschaft Baden stellte. Deshalb mußte Zürich mit besonderm Verantwortungsbewußtsein die Entwicklung der Lage in diesen gemeinsamen Vogteien verfolgen.

Bereits am 18. November 1767 meldet Gerichtsschreiber Martin Fischer von Merenschwand⁴¹ (Aargau) dem luzernischen Landvogt in den «oberen Freien Ämtern»⁴², daß «Jakob Käppeli in Schoren im Amt Merenschwand samt seinen Mitgespanen bei der Amtskanzlei inständigst angehalten habe, daß ihm bewilligt werde, mit Weib und Kindern in das Land Spanien zu ziehen. So haben die ehrente unter-Vögt solches bewilliget uff Gutheißen unserer gnädigen Herren und Oberen, die weillen wir noch genug arme Leuth haben im Ambt». Gerade dieser offene Be-

³⁹ Kantonsarchiv Zug: Ratsmanual des Stadt- und Amtsrates vom 27. Nov. 1767: Bd. 39, fol. 470.

⁴⁰ Vgl. S. 17.

⁴¹ Das Amt Merenschwand trat 1394 ins Burgrecht mit Luzern. Vgl. Dr. P. X. Weber, Der Kanton Luzern, S. 672/673.

⁴² Staatsarchiv Luzern.

richt gewährt Einblick in die tiefern Ursachen der damaligen Massenauswanderungspsychose.

Dem Ratsprotokoll vom 20. November 1767 entnehmen wir, daß Mathias Grüter aus Merenschwand nebst übrigen Mit-
haften das Gesuch gestellt hat, «mit Wyb und Kindern in die vor-
teilhaft geglaubten, königlich spanischen Kolonien» zu ziehen. Sein
Gesuch wurde aber aus «wohlüberlegten, wichtigen Gründen des
gänzlichen» abgewiesen. Ob der Mann sich an den behördlichen
Bescheid hielt und nicht doch der Heimat den Rücken kehrte,
konnte ich nicht abklären. Wenn er trotz des behördlichen Verbots
ausgewandert sein sollte, so wäre dies nicht überraschend, denn
man muß sich eben — wie der Gerichtsschreiber von Meren-
schwand geschrieben hat — die damalige Notlage der Landbevöl-
kerung vergegenwärtigen.

Am 23. November 1767 dankte Luzern dem Stande Zürich für
die Vorsorge in der Bekämpfung der Auswanderung. Es schloß
sich für seinen Gebietsteil den von Zürich getroffenen Maßnahmen
an. Für die Entschiedenheit, mit welcher der Rat von Luzern der
Auswanderung entgegentrat, spricht die Tatsache, daß die Regie-
rung nach dem Eingang der Zürcher Note vom 18. November 1767,
den Ratsrichter⁴³ Franz Dom. Peyer zum Untersuchungsrichter für
die Abklärung der Ursachen der Auswanderung bestimmte⁴⁴. Am
20. November 1767 verhörte Ratsrichter Peyer in Luzern folgende:

Mathias Lütthard, von Merenschwand, 33 Jahre alt, ver-
heiratet mit Anna Marie Laubacher, von Muri, «2 Büeblin und 3
Meitelin». Auf Befragen gab dieser folgende Gespanen an:

⁴³ Der Rathsrichter war Mitglied des Täglichen Rates und in Krimi-
nalstrafsachen der Untersuchungsrichter. Mit dem Aktuar nahm er in An-
wesenheit zweier anderer Mitglieder des Rats die Verhöre auf. Er handhabte
im Täglichen, wie im Großen Rat die Verhandlungspolizei. Kas. Pfyffer,
das Strafrechtsverfahren im Kanton Luzern.

⁴⁴ Auch Zürich (vgl. Zuber, S. 71) setzte eine Kommission ein.
Dieser wurde im besondern aufgetragen, die Sachlage zu untersuchen. Staats-
archiv Zürich, A 174, 28. Nov. 1767; B II, UM; 28. Nov. 1767. Es wurde
die Publikation eines Mandates gegen die Auswanderung beschlossen; «waren
dann solche, welche ohngeachtet aller dieser Vorstellungen ihr Vaterland
verlassen wollten, sollen sie als ohngehorsame vor Sie und die ihrigen ihr
heimats- und landrecht verlieren».

Vinzenz Burkart, mit Maria Käpeli und einem «Knäblein».
Jakob Käpeli, mit Anna Schell, von Sins, ohne Kind.
Peter Käpeli, mit Anna Marie Burkart, von Merenschwand, ohne Kind.

Jakob Eisenschmid, mit Anna Marie Käpeli, ohne Kind.
Hans Adam Burkard, mit Kathri Ast von Hochdorf, mit einem «Söhnlin».

Josef Richwiler, mit Margret Büelmann, von Benzen-
schwil, mit «1 Meitelin».

Josef Giger, mit Maria Barbara Burckhard, von Merenschwand, mit drei «Buben und einem Meitelin».

Unterm 22. November 1767 erhielten folgende Personen aus Root, in der Grafschaft Habsburg (Luzern), Pässe⁴⁵ nach Basel und Belfort:

Johann Jakob Wismer nebst seiner Ehefrau Lisabeth Richwyler, von Beruf Müller, «so nach Basel, Belfort und weiters zu gehen gesinnt»,

Maria Verena Richwylerin,
Johann Baptist Wismer.

Am 26. November 1767 verhörte Ratsrichter Peyer weitere Auswanderungslustige:

Käpeli Peter, von Merenschwand, verheiratet mit Eva Käpeli, ohne Kind,

⁴⁵ Wenn auch das Ratsprotokoll nicht vermerkt, daß diese Personen nach Spanien ausgewandert sind, so ist einerseits aus der Route, auf die ihre Pässe lauteten, anzunehmen, daß es sich um «Spanien-Fahrer» handelt. Ihre Route stimmte mit jenem Weg überein, den Th. seinen Kontrahenten vorschrieb. Daß sich diese Auswanderer wirklich nach Spanien gewandt haben bzw. wenden wollten, ergibt sich aus folgendem: Am 9. Dezember 1767 wurde nämlich Hans Peter Wismer aus Root, ungefähr 61 Jahre alt, vom Ratsrichter Peyer einvernommen: Drei Tage vor dem Erscheinen des noch zu besprechenden Verbotsmandats gab er aus Barmherzigkeit seinen Söhnen Jakob und Baptist je 20 Batzen Handgeld und bezahlte ihre Schulden. Wie entschieden Luzern gegen die Auswanderung auftrat, geht daraus hervor, daß man glaubte, gegen diesen umsichtigen Vater ein Verfahren einleiten zu müssen. Schon die Verabreichung eines bescheidenen Taschengelds und die Bezahlung von Schulden seitens Verwandter wurden als verbotene Beihilfe zur Auswanderung betrachtet!

Lüthard, Lorenz, von Merenschwand, verheiratet mit Kathri Schärer, mit «drei Meitelin und einem Buebli»,

Richwyler Josef, von Merenschwand, verheiratet mit Margret Büelmann, 1 Kind, mittellos,

Jakob Wismer-Richwyler, von Gisikon, 30 Jahre alt ⁴⁶,

Wismer Leonz, von Root, ledig, 40 Jahre alt,

Wismer Kaspar, von Root, ledig, 20 Jahre alt.

Josef Richwyler hatte vor dem Ratsrichter in Luzern deponiert, daß in Merenschwand fast die ganze Bevölkerung auszuwandern gedachte. Hans Peter Wismer hat am 8. Dezember 1767 bei einem Besuch in Merenschwand viele Häuser umstellt und bewacht gesehen. Die Leute hatten aber gedroht, daß sie trotz der Bewachung und behördlichen Gegenmaßnahmen auswandern würden. Solche Einzelheiten illustrieren den Grad des im Freiamt und dessen Nachbarschaft herrschenden Auswanderungsfiebers.

Dem Untersuchungsrichter ging es aber nicht um die Feststellung der tiefern Ursache der Auswanderung: Für ihn war wesentlich, denjenigen festzustellen, der den Gedanken, die Heimat aufzugeben und nach Spanien zu ziehen, unter das Volk gesät hatte. Die Einvernahmen waren ausschließlich von diesem Zweck bestimmt und enttäuschen deshalb wirtschaftsgeschichtlich. Die Verhöre der am 20. November 1767 einvernommenen Personen ergaben, daß Mathias Lüthard wie seine Gespanen den Antrieb zur Auswanderung von Kaplan Balthasar Franz Josef Imbach in Bremgarten erhalten hatten; letzterer hatte sie mit den Bedingungen, wie sie uns aus Ths. «Glückshafen» bekannt sind, vertraut gemacht. Der Kaplan soll erklärt haben, daß er auch mitgehen würde, wenn seine Mutter einverstanden wäre. Die Auswanderer hatten in Bremgarten in der Wirtschaft zum «Kreuz» beim Organisten Ludwig Henseler, dem Vetter von Kaplan Imbach, das Engagement nach den spanischen Kolonien abgeschlossen, wobei die obrigkeitliche Zustimmung ausdrücklich vorbehalten wurde. Auch Henseler hatte den Leuten, die Still-

⁴⁶ Dürfte mit dem oben erwähnten Joh. Jak. Wismer identisch sein; es würde dies dann den Schluß gestatten, daß dieser von seinem Paß nach Belfort noch keinen Gebrauch gemacht hat.

schweigen versprochen, über das «Manifest der spanischen Majestät» in bereitwilliger Weise Auskunft gegeben. Am 30. November 1767 mußte sich dann Kaplan Imbach vor dem bischöflichen Kommissar in Luzern wegen seiner auswanderungsfreundlichen Einstellung verantworten. Verbreiter der Werbeschriften waren nach den Luzerner Verhören außerdem der *Badener Bote Jacob* und der *Säckelmeister Reute*⁴⁷. Man vernimmt auch, daß Jakob Wismer schon einmal auf ein Auswanderungsengagement hereingefallen war, da er erst in Besançon merkte, daß man ihn hinters Licht geführt hatte. Gleichwohl wollte er wieder auswandern, gab aber vor, er hätte über Belfort nach Mülhausen in eine Arbeitsstelle gehen wollen. Es bestätigt sich im weitem hier die Annahme Zubers⁴⁸, daß sich Th. bei dieser zweiten Aktion in der Schweiz darauf verlegt hat, ortsansässige katholische Geistliche für seinen Plan zu gewinnen. So gelangte er zu diesem Zwecke mittelst einer Empfehlung von Pater Patrick Oehler O. Cap.⁴⁹, Feldprediger des Schweizerregiments⁵⁰ von Buch in Spanien, an P. Oehlers Bruder, der Pfarrer im Solothurnischen war, und einen Pfarrer Fidel Conrad in Bremgarten. Mit diesem Schreiben vom 15. Oktober 1767 erhielt Pfr. Oehler 12 Exemplare des «Schatzkastens» mit der Bitte, diese zu verbreiten und möglichst viel Leute zur Auswanderung nach Spanien zu bewegen⁵¹. Er bat Pfr. Oehler, Pfr. Conrad und Henseler aufzufordern, für die Sache ebenfalls werbend tätig zu sein. Pfr. Oehler schrieb am 29. Oktober 1767 an Organist Henseler⁵². Wir haben damit eindeutig den Weg festgestellt, auf

⁴⁷ Wahrscheinlich «Oberrüti» (Aargau).

⁴⁸ Zuber, S. 69 f.

⁴⁹ P. Patritius Oehler, von Oberdorf (Sol.), geb. 1728, trat 1745 in den Kapuzinerorden ein. Er war gegen 10 Jahre Feldprediger beim Schweizerregiment von Buch in Spanien. Auf das Gesuch des spanischen Königs an den Ordensgeneral übernahm P. Patrick Oehler im Januar 1768 die Seelsorge der deutschsprechenden Kolonisten in der Sierra Morena. Er starb aber bereits am 1. Mai 1768 in Peñuela.

⁵⁰ Schweizerkapuziner waren Heereskapläne (Feldprediger) der Schweizertruppen in Spanien. Persönliche Mitteilung von P. Adelhelm Jann.

⁵¹ Zuber, S. 70.

⁵² Zuber, S. 70.

dem das Propagandamaterial das Freiamt und die angrenzenden Gebiete der Stände Zürich, Luzern und Solothurn erreicht hat. In den luzernischen Archivakten konnte über Pfarrer Fidel Conrad nichts ermittelt werden. Die Erhebungen des Ratsrichters rückten aber die Tätigkeit von Kaplan Imbach in den Vordergrund. Schon Zuber stellte fest, daß Organist Henseler am meisten zur Ausbreitung des spanischen Siedlungsplanes beigetragen habe, da sein Aktionsradius sehr groß war⁵³. Wenn hier auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse auf das initiative Wirken katholischer Geistlicher und ihrer Umgebung hingewiesen wurde, so geschieht dies nicht kritisierend. Die gleiche Initiative findet man auch in den reformierten Landesgegenden bei Geistlichen, wenn es dort im 17., 18. oder 19. Jahrhundert zu Emigrationen kam. Auch bei nicht religiösen Motiven entspringenden Wanderungen spielten wiederholt protestantische Geistliche eine führende Rolle. In Krisenzeiten gab es unter den Intellektuellen immer Männer, die sich mit der Auswanderung als Abzugsventil für arbeitslose — und daher notleidende — Familien befaßten. Ihr Gewissen zwang sie, sich mit dem Auswanderungsproblem in positivem Sinne auseinanderzusetzen. Es geschah dies nicht aus Spielerei oder Gewinnsucht, sie erwärmten sich für das Auswanderungsproblem nur aus Sorge um die Zukunft und die Rettung vieler wertvoller, durch jahrelange Not gefährdete Familien.

Am 1. Dezember 1767 berichtete Solothurn an Luzern über die seit dem August seinerseits getroffenen Maßnahmen gegen die unerwünschte Anwerbung. Es gab die Nachricht weiter, daß drei der eingeklagten Broschüren Ths. von der Druckerei Hoosch & Imhof in Basel ins Solothurner Gebiet geliefert worden waren. Der Stand Basel wurde hierauf ersucht, diesen Vertrieb zu unterbinden und die bereits gemachten Lieferungen auf dem Konfiskationsweg zurückzunehmen. Basel gab aber Solothurn einen abschlägigen Bescheid. Es seien wohl 1000 bis 1200 solcher Schriften gedruckt, aber nachher nach Schlettstadt abgeliefert worden. In Basel sei einzig das korrigierte Exemplar zurückgeblieben. Solothurn orientierte nun Luzern «daß, nachdem

⁵³ Zuber, S. 70.

es vernommen habe, viele seiner Untertanen seien bereits abgezogen, es «ein förmliches Verbott» unter Androhung des Heimatrechtsverlusts ergehen lasse. Daraufhin sollen sich einige Auswanderungslustige gestellt und um die Ausreiseerlaubnis nachgesucht haben. Durch eine Kommission wurden die Leute einvernommen. Ihre Einvernahme ergab, daß die Solothurner hauptsächlich durch die zahlreichen Auswanderergruppen, die nicht nur von Schwaben und andern Orten, sondern auch aus dem Kanton Luzern⁵⁴ und den «Freien Ämtern» durch Solothurner Gebiet zogen, animiert wurden. Solothurn drang deshalb darauf, daß Luzern seinerseits gegen die Auswanderung geeignete Maßnahmen treffe.

Der Rat von Freiburg behandelte am 2. Dezember 1767 ebenfalls eine Zuschrift des Standes Solothurn. Freiburg veranlaßte die Amtsleute, auf die Unterhändler Ths. genau achtzugeben und sie im Betretungsfall handfest zu machen. Der Amtmann von Stäffis (Estavayer) wurde «per mandatum» verständigt, daß drei seiner Angehörigen wirklich angeworben worden seien. Er solle versuchen, sie zu entdecken⁵⁵. Am 17. Dezember 1767 antwortete der Amtmann, daß das Gerücht, wonach sich Angehörige seines Amtskreises in die spanischen Kolonien hätten aufnehmen lassen, nur teilweise begründet sei. Es sei zwar wahr, daß ein gewisser Bardet, «der ein wenig im Kopf verrückt sein soll», sich durch versprochene Vorteile habe anlocken lassen. Er sei die Ursache, daß ein solches Gerücht ausgebreitet worden sei⁵⁶.

Zürich sah sich unterm 2. Dezember 1767 genötigt, Luzern von weitem gefährlichen Umtrieben zu verständigen. Es legte gleichzeitig den Entwurf eines Mandates vor, das seiner Meinung nach für das obere wie das untere Freiamt einheitlich abgefaßt und für diese beiden Vogteien, sowie für die Landgrafschaft Thurgau, das Rheintal und das Sarganser-

⁵⁴ Im solothurnischen Gäu (Gebiet oberhalb Olten) nahm man im November 1767 «etwelche Wägen, mit luzernischen Angehörigen angefüllt, Richtung Belfort fahrend», wahr. Soloth. Ratsmanual vom 1. Dezember 1767.

⁵⁵ Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual Nr. 318, pag. 395.

⁵⁶ Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual Nr. 318, pag. 396—397.

land⁵⁷ verbindlich sein sollte. Unterdessen hatte auch der bernische Landvogt zu Zofingen, P. L. von Erlach, Weisung erhalten, auf die Durchzügler ein wachsames Auge zu halten. Am 7. Dezember 1767 nahm Bern gegenüber Zürich zustimmend davon Kenntnis, daß «wegen der mehr und mehr überhand nehmenden Emigration» die Landgrafschaft Thurgau, das Rheintal und Sarganserland in die unterm 18. November 1767 fürs Freiamt festgelegten Maßnahmen einbezogen wurden⁵⁸. Auch Zug schloß sich am 17. Dezember 1767 dem Vorgehen Zürichs an, wonach in den deutschen Vogteien ein gemeinsames Mandat veröffentlicht werden sollte⁵⁹. Am 7. Dezember 1767 verständigte Luzern den Stand Solothurn von den hier gegen die Werber und Auswanderungslustigen getroffenen Maßnahmen. Am 10. Dezember 1767 ließ sich bei Luzern schon wieder Zürich hören, das darauf aufmerksam machte, daß nun auch in den ennetbirgischen Vogteien⁶⁰ für die spanische Kolonisation mit Erfolg geworben wurde. Zürich regte deshalb die Ausdehnung des bereits besprochenen Mandates auch auf die ennetbirgischen und die welschen Vogteien unter gleichzeitiger Verhinderung jeglichen Durchzuges von fremden Emigranten an. Luzern schloß sich bereits unterm 16. Dezember 1767 den Vorschlägen Zürichs voll und ganz an⁶¹. Auch Bern erklärte mit Beschluß vom 15. Dezember 1767 sein Einverständnis zum weitem Vorgehen Zürichs⁶².

Am 11. Dezember 1767 berichtete der Landvogt von Bero-
münster⁶³ an Luzern, daß sich einige Angehörige der Gemeinde

⁵⁷ Die Landgrafschaft Thurgau, das Rheintal und die Grafschaft Sargans waren Vogteien der VIII alten Orte.

⁵⁸ Staatsarchiv Bern, T. M. B. 7. 12. 1767.

⁵⁹ Kantonsarchiv Zug, Ratsprotokoll.

⁶⁰ Die ennetbirgischen Vogteien zerfallen in Vogteien a) der XII alten Orte (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen): Laus (Lugano), Mendris (Mendrisio), Luggarus (Locarno), Mainthal (Valle Maggia); b) der Stände Uri, Schwyz, Nidwalden: Bellenz, Bollenz (Valese), Riviera.

⁶¹ Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll.

⁶² Staatsarchiv Bern, T. M. B. 15. 12. 1767.

⁶³ Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll.

Schongau⁶⁴ heimlich aus dem Lande gemacht hätten, um «ungeachtet der schärfsten Verbote, in die vorteilhaft geglaubten spanischen Kolonien zu ziehen». Die Regierung wies darauf hin, daß sie dem Übel nach Möglichkeit steuern wolle, weshalb das Verbot den Landjägern in Erinnerung zu rufen sei. Diese sollten auf ungehorsame Reisläufer genau Achtung geben, dieselben anhalten und arretieren. Die Aushändigung des Taufscheines sei den Auswanderungslustigen abzuschlagen. Den verblendeten Leuten sollte der Auswanderungsgedanke nötigenfalls mit geistlichem Beistand ausgedet werden.

Am 11. Dezember 1767 beklagte sich Solothurn neuerdings, daß es wegen des häufigen Durchzuges von Emigranten sogar Mannschaft unter die Waffen rufen und an die Grenze stellen mußte. Zudem hätte es vernommen, daß Th. trotz schärfsten Verbotes heimlich immer noch werbe, weshalb der Stand Solothurn auf die Erfassung von Th. als Hauptwerber dreihundert Gulden und auf jene der Unterwerber eine Prämie von je hundert Gulden aussetze. Unterm 17. Dezember 1767 schloß sich Luzern dem Vorgehen von Solothurn an. Am 18. Dezember 1767 erließ dann die Regierung des Standes Luzern folgenden «Ruf»:

1. Es wird hiemit Euch mein ernstlicher Befehl dahin geöffnet, daß in so fern jemand, wer der wäre, in unserer Landschaftt ausgeforschet wurde, welcher Unsere oder fremde unterthanen für die spanischen Colonien anwerben wollte, derselbe sogleich gefänglich angehalten, und zu jenen Hrn. Landvogten, in dessen Landschaftt er angehalten worden, geführt werden solle.
2. Wan jemanden mit weders Worten oder handlungen, Versprechen, Rühmen etc. sich verdächtig machte, das er entweder selbst ein werber, oder von denen selben har zuo bestellet, ein solcher solle arretiert, und seinem Hrn. Landvogt eingeliefert werden.
3. Würde aber gar einer von unsern Unterthanen dorthin sich verfügen wollen, und würcklichen darzuo anstalt machen, oder gar auff der Reis begriffen seyn, einen solchen solle man gefänglichen anpacken und der Justiz über lifferen.
4. Fremde nach diesen Colonien abgehende sollen nicht fürgelassen, sondern an die grentzen des orths, von wannen sie kommen, zurück geführt werden.

⁶⁴ Leider ließ sich in den Pfarrbüchern der Kirchgemeinde Schongau hinsichtlich der Namen, der Zahl und des Ausreisedatums der Auswanderer nichts feststellen.

Auff diesere Leüth nun solle so wohl bey tag als nacht genaueste Achtung getragen, wie vermelt mit ihnen verfahren und diser unser Verordnung genauest nachgelebt werden.

In einer Zuschrift vom 14. Dezember 1767 orientierte Solothurn den Stand Freiburg, daß Oberst Th. sein Versprechen nicht gehalten habe, wonach er nur Eidgenossen aufnehme, deren Ausreise von den zuständigen Behörden bewilligt worden sei. Er habe nicht nur «ungescheut» Schweizer in die Kolonien aufgenommen, sondern sich auch unterstanden, in den eidgenössischen Landen heimliche Intrigen und gefährliche Korrespondenzen zu führen. Es benachrichtigte Freiburg von seinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Werbungen, wie wir sie schon aus der Zuschrift Solothurns an Luzern vom 11. Dezember 1767 kennen⁶⁵.

Daß die Behörden trotz der dürftigen Hinweise in den Archiven ihre Aufmerksamkeit der Spanien-Emigration schenkten, wird durch die Feststellung belegt, daß die Anwerbungen für den spanischen Kriegsdienst in der Schweiz verdächtigt und deshalb besonders kontrolliert wurden. So wurde der Berner Louis Merlo, Major in spanischen Diensten, als er im November und Dezember 1767 für den spanischen Kriegsdienst warb⁶⁶, angehalten. In seinem Rechtfertigungsschreiben von Lindau aus erklärte er dem bernischen Großen Rat, daß er nur Rekruten für die spanischen Truppen anwerbe und nicht ganze Familien für die spanischen Kolonien. Die Förderung der Auswanderung betrachte er als Verbrechen. Sein Unternehmen stehe in krasssem Gegensatz zu dem des Obersten Th., dem es übrigens vom spanischen Hof ausdrücklich verboten sei, sich der Schweiz zu nähern. Das läßt den Schluß zu, daß die spanische Krone beim Abschluß ihres Vertrages mit Oberst Th., um eine Trübung der Beziehungen mit den für den Abschluß der Kapitulationen wichtigen Ständen der Eidgenossenschaft zu vermeiden, die Anwerbung von Schweizern von der Zustimmung der heimatischen Behörden abhängig gemacht hatte.

⁶⁵ Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual Nr. 318, pag. 395.

⁶⁶ Staatsarchiv Bern, Spanienbuch, 2. November und 25. Dezember 1767. Staatsarchiv Luzern, 26. Nov. 1767, Weiss, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena, S. 58/59.

Das Studium der Akten des Staatsarchivs Bern, in Verbindung mit den Ergebnissen der andern Archive, belegt, daß die Stände den Kontakt zur Bekämpfung der Auswanderungsbewegung aufrecht erhielten⁶⁷. Daß die Stände auch sonst auf der Hut waren und sich gegenseitig kontrollierten, wird durch den folgenden Zwischenfall belegt:

Unterm 30. Dezember 1767 übersandte Luzern der Regierung Uri mit einem «abgefangenen» Brief dieser Regierung an Th. den «Ruef» vom 18. Dezember, welchen es «in sammtlichen seinen Landen auskünden zu lassen bemüssiget» war. Daraus sollten die Urner ersehen, daß die «ausgeübten Lands-schädlichen Verführungen uns bewogen», ein Kopfgeld auf den bekannten Oberst von Th. zu schlagen. Deshalb dürfen sich «Unsere getreuen lieben alten Eidgenossen» nicht befremden, daß angeschlossener von dorten kommender, dagegen allerdings verdächtiger Brief umso eher aufgefangen wurde, als dieser dem Schein nach mit Eurem, d. g. l. a. E.-Signet versehen ist. Wir können uns hingegen nicht einbilden, daß Ihr mit einem so berüchtigten und gefährlichen Mann in einigem Briefwechsel steht. Wir ergreifen anmit den Anlaß, Euch den ermeldeten Brief in wahr-Eidgenössischer Vertraulichkeit uneröffnet zurückzuschicken, worüber Ihr das fernere zu verfügen wissen werdet. Mittlerweilen wünschen wir Euch bei anstehendem Jahreswechsel den unzerstörten Wohlstand und eine höchst gesegnete, friedfertige Regierung grundmütig zu, zumal uns sämtliche Gottes mächtiger Obhut per Mariam getreulich empfehlen».

Prompt reagierte Uri unterm 2. Januar 1768. Es dankte für die Mitteilungen hinsichtlich der gegen Th. getroffenen Verfügungen. Was nun aber den von der Standeskanzlei Uri an Th. gerichteten und von Luzern abgefangenen Brief anbelange, so habe dieser in einer Empfangsbestätigung eines Gesuches desselben bestanden, ohne daß man sich weiter darauf eingelassen hätte. Die Kanzlei sei übrigens so bestellt, daß irgendwelcher Verdacht über einen gegen Luzern gerichteten Briefwechsel unberechtigt sei⁶⁸. Stimmt dieser besänftigende Bescheid Uri hinsichtlich des von

⁶⁷ Mitteilung Berns an Solothurn vom 17. Dezember 1767.

⁶⁸ Staatsarchiv Luzern.

Luzern diskret zurückgesandten Briefes? Da das Urner Staatsarchiv 1799 niederbrannte, blieben dort Erhebungen nach dem wirklichen Inhalt des Briefes erfolglos. Bei der Behandlung der Unternehmungen des Urner Ritters Johann Josef Anton Jauch erhält man jedenfalls den Eindruck, daß der Verdacht Luzerns gegen den abgefangenen Brief Uris nicht ganz haltlos war; zumal Ritter Jauch, der kurz darauf nochmals Schweizerfamilien für Spanien warb, ein Sohn des regierenden Landammanns des Standes Uri war. Ferner war nach den bei Weiss wiedergegebenen Listen schon unter den ersten in Spanien angekommenen Einwanderern ein Andreas «Zoraggen», Tagelöhner, 36 Jahre alt, aus «Elvi», was natürlich Zgraggen aus «Helvetien» oder Uri heißen sollte.

Wahrscheinlich besteht der Beschluß der Luzerner Regierung vom 30. Dezember 1767, in dem die gnädigen Herren und Obern des Standes Luzern den Landjägern den «ernstlichen Befehl» auftrugen, «alldiejenigen Emigranten, so durch hochdero Botmäßigkeit reisen und in die spanischen Kolonien ziehen wollen, anzuhalten, ihnen den weitem Durchlaß zu verwehren, zurückzuweisen und wiederum über die Grenze zu führen»⁶⁹, mit diesem Briefwechsel Uris mit Th. im Zusammenhang.

Der Herzog de Choiseul schrieb am 31. Dezember 1767 im Auftrag des französischen Königs aus Versailles an die Magnifiques Seigneurs von Luzern⁷⁰. Durch den Intendanten für das Elsaß habe der König vernommen, daß sich am 13. Dezember 1767 in Schlettstadt (Elsaß) 500 Personen versammelten, um durch Frankreich nach Spanien zu ziehen. Zwei Drittel davon seien Schweizer; besonders stark sei der «louable Canton de Lucerne» vertreten. Der französische König sei der Ansicht, daß die katholischen Kantone nicht mit Gleichgültigkeit diese Schwächung der Bevölkerung ihrer Stände mitansehen dürften. Er habe deshalb dem Duc de Choiseul befohlen, ihnen von seinen Wahrnehmungen Kenntnis zu geben. Man müsse anerkennen, daß seine Majestät an den Vorgängen in den innern Orten immer regen Anteil genommen habe. Angesichts der Weisheit der Luzerner Regierung zweifle der König nicht daran, daß Luzern die geeigneten und wirksamen Maß-

⁶⁹ Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll.

⁷⁰ Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll.

nahmen treffe, um diese Auswanderung anzuhalten. Falls die Luzerner Regierung mit ihren Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung erreiche, und wenn man es für gut finde, daß die Luzerner, die ohne Paß oder besondere Erlaubnis bei der Passage durch Frankreich getroffen, angehalten werden, gewärtige man weitere Befehle. Der König werde sich gerne dazu verstehen, gegen die Durchwanderung von Luzernern einzuschreiten, wie gegen die Auswanderung seiner eigenen Untertanen. — Zweifellos war dieses Schreiben von der Furcht vor einer Schwächung der französischen Werbekraft diktiert. Sonst hätte sich der französische Hof nicht um die Auswanderung von einigen hundert Schweizern und die spanische Kolonisation bekümmert. Unterm 14. Januar 1768 orientierte Luzern den Herzog de Choiseul über die im Einvernehmen mit den Mitständen gegen die unerwünschte Auswanderung getroffenen Maßregeln. Der Herzog wurde ersucht, den königlichen Befehl zu erwirken, daß die im Elsaß befindlichen Luzerner (und Freiämter) nach der Schweiz zurückgeschickt und daß die inskünftig dort zur Durchreise eintreffenden Emigranten gar nicht eingelassen, sondern an die Grenze zurückgestellt wurden. Es dürfte mit dieser internationalen Fühlungnahme Luzerns zusammenhängen, wenn Josef Weiss in seiner Abhandlung die für ihn seinerzeit noch unerklärliche Feststellung machen mußte, daß spätere Auswanderungsgruppen seltener durch Frankreich nach Cette zogen: Sie folgten dem Rhein und schifften sich in Rotterdam nach der spanischen Halbinsel ein. Die Korrespondenz Luzerns mit dem Herzog de Choiseul hat hier die notwendige Aufklärung gegeben.

Th. bat aus Montpellier ausgangs 1767 Zürich um freien Durchmarsch der aus Schwaben, Bayern und dem Schwarzwald angeworbenen Kolonisten. Zürich verständigte am 4. Januar 1768 die Stände, daß es nicht gesonnen sei, mit Th. einen Briefwechsel anzufangen. Es habe Befehl erteilt, alle rotten- oder scharenweise über die Grenze kommenden Emigranten zu bewachen, ihnen jeden Durchpaß strengstens zu untersagen und sie des Landes zu verweisen.

Bern nahm in einem Bericht vom 12. Januar 1768 an Solothurn auf ein gleiches Gesuch von Th. Bezug. Auch Bern beschloß,

Th. nicht zu antworten, die Amtsleute aber anzuweisen, an den Grenzen die Durchlaß verlangenden fremden Emigranten unter Androhung strenger Strafe zurückzuweisen ⁷¹.

Der Landrat von Sch w y z beschloß am 18. Januar 1768, bei allen Untertanen ein Mandat auszukündigen, das die Auswanderung nach den spanischen Kolonien bei Androhung des Verlusts ihres Heimatrechts verbot. Diejenigen, die trotzdem versuchen sollten, fahrendes oder liegendes Eigentum zu verkaufen, hatten zu gewärtigen, daß «der Verkauf behördlich nichtig erklärt und der Kaufschilling dem Fisco zuerkennt» wurde. Zudem sollten den Auswanderungslustigen keine Heimat- oder Taufscheine ausgehändigt werden ⁷².

In einer Mitteilung Berns vom 3. Februar 1768 an Zürich wird auf die überhandnehmende Auswanderung verwiesen. Organist Henseler soll die Auswanderung von 220 Personen bzw. das «Wegbleiben» von 144 Emigranten verursacht haben. Diese Vorwürfe Berns lassen den Schluß zu, daß Bern analog Zürich und Luzern das Auswanderungsproblem in dem Sinn untersucht hat, daß es nach dem spiritus rector fahndete. Gleichzeitig wurde der Antrag auf lebenslängliche Verbannung Henselers gestellt. Am 4. März 1768 wurde dann Organist Henseler, der inzwischen ins Ausland geflüchtet war und beim Bischof von Konstanz Aufnahme gefunden hatte, als gemeingefährlicher Mann auf Lebenszeit aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft verbannt ⁷³. Die beiden ersten Begnadigungsgesuche des Bischofs von Konstanz blieben erfolglos ⁷⁴. Erst die Tagsatzung von 1769 begnadigte Henseler auf das Fürwort seines geistlichen Beschützers und ermöglichte ihm die Rückkehr ins Vaterland ⁷⁵.

Gleichzeitig mit der Verbannung Henselers erfolgten weitere

⁷¹ Staatsarchiv Bern, T. M. B. 12. Januar 1768, 81/606.

⁷² Manual des Landschreibers Föhn 1762—1768, Folio 371. Es fehlt der Band der Schwyzer Ratsprotokolle von 1765—1770, der vorliegend wichtig wäre. Der Bericht des Landschreibers Föhn zeigt aber die entschiedene Stellungnahme von Schwyz zur Frage der Auswanderung im Sinne einer klaren Verneinung eines freien Auswanderungsrechts.

⁷³ Staatsarchiv Bern, T. M. B. 2. 1768 und 4. 3. 1769.

⁷⁴ Zuber, S. 72; ebenso Schaller, a. a. O.

⁷⁵ Eidg. Abschiede 1769, S. 901, § 32.

Strafmaßnahmen: Pfarrer Fidel Conrad wurde seines Amtes enthoben⁷⁶. Pfarrer Glutz in Muri hatte laut Aussage des Johannes Seiler von Gösslikon verschiedenen Personen zu Althäusern die spanischen Kolonien angepriesen. Der Amtsmann wurde angewiesen, ihn zu ermahnen, solche unerlaubten Handlungen in Zukunft zu unterlassen⁷⁷.

Am 18. Februar nahm Bern von Solothurn einen Bericht über die Vorkehren betreffend die zurückgekehrten Emigranten entgegen. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um Auswanderer, die durch die französischen Behörden an der Weiterreise verhindert worden waren.

Am 24. März 1768 meldet Solothurn an Luzern, daß die Bewegung wieder in vermehrtem Maße aufflackere. Luzern wird «reziprozitätsweise» ersucht, zu verhindern, daß Solothurner über Luzernergebiet nach Spanien abwandern. Hiezu erklärt sich Luzern am 28. März 1768 bereit, mahnt aber Solothurn, bei Uri auch die Sperrung des Gotthardpasses zu beantragen. Es sei nämlich möglich, daß einige Solothurner über den Gotthard abgewandert seien. Die Vermutung stellte sich später als richtig heraus. Th. verwies nämlich in seinem Prospekt «Privilegi ed utilità» ausdrücklich darauf, daß er im Einschiffungshafen Genua einen bevollmächtigten Vertreter habe.

Bern empfahl Solothurn am 24. März 1768, in der dort erscheinenden französischen Zeitung keine Nachrichten über die spanischen Kolonien mehr zu dulden⁷⁸. Bern war an der Bekämpfung der Spanienauswanderung weniger interessiert, weil zufolge des reformierten Glaubensbekenntnisses der Großteil seiner direkten Untertanen dieser Bewegung teilnahmslos gegenüberstand. Durch seine Interessen in den gemeinsamen Vogteien wurde aber Bern veranlaßt, die Auswanderungsbewegung nichtsdestoweniger zu verfolgen. Dank seiner internationalen Beziehungen hatte es beispielsweise von jenen Nachrichten, die Luzern am 31. Dezember 1767 durch Herzog de Choiseuil zugingen, bereits vor dem 21. Dezember

⁷⁶ Zuber, S. 72.

⁷⁷ Staatsarchiv Bern, T. M. B. 3: 2. 1768.

⁷⁸ Staatsarchiv Bern.

1767 Kenntnis; denn an diesem Tage konnte es schon Zürich und Solothurn mitteilen, daß in Belfort eine große Anzahl von Personen aus den untern freien Ämtern, die nach Spanien ziehen wollten, angehalten und zurückgewiesen worden seien.

Eine ähnliche Zuschrift erhielt am 24. März 1768 auch Freiburg, das am 16. April 1768 dazu Stellung bezog: Es stellte fest, daß im Freiburgischen von einem Wiederanziehen der Emigration nichts zu bemerken war. Auf die Zuschrift Solothurns sei an die Grenzorte der freiburgischen Botmäßigkeit erneut die Weisung zur Kontrolle aller Durchreisenden ergangen, so nach Sensenbrück, Domdidier, Châtel-St. Denis usw. Auswanderungslustige sollten zurückspediert werden ⁷⁹.

5. Die Auswanderung aus dem Wallis.

Zu Beginn des Jahres 1768 soll der früher erwähnte Sendbote Ths., Anderegg, größere Scharen Oberwalliser zur Kolonisation nach Spanien geführt haben ⁸⁰. Es war mir leider nicht möglich, hierüber ergänzende Nachrichten zu erhalten ⁸¹. Nach Mitteilungen von Kantonsarchivar Dr. Meyer ist es möglich, daß der Landratsabschied vom 9.—17. Dezember 1767 darauf anspiele: «Mahsen eine hohe Landsession mit vielem Mißvergnügen vernehmen müssen, daß Kühne freche und vermessene Auffieren einiger betriegerischen Unterhändler und Wärber, so da gewisse gedruckte Zeddel ausstreien für die spanische Colonien, hiedurch aber die leüth anführen und betriegen als haben Meine Großmächtigen etc. diesem Übel und Unheil dem Vaterland zuwachsend für das künftige Einhalt zu thun und vorzubringen, bei Straf der Galeeren, hochoberkeitlich verboten, daß keine mehr sich erfrechen und anmassen sollen, solches Gewärb zu treiben, noch für frömbden ausländischen Compagnien zu rekrutieren oder Volk in dem Land anzuwerben und die Partikularpersonen von dem untern Wallis so hinausgehen, sollen ihr Land- und Gemeind-Rechte verlieren ».

⁷⁹ Staatsarchiv Freiburg, Ratsmagual Nr. 369, p. 124.

⁸⁰ Artikel von Bg. im «Kleinen Bund», Nr. 28 vom 11. Juli 1937.

⁸¹ Persönliche Mitteilung von Herrn Kantonsarchivar Dr. L. Meyer, Sitten.

§ 7. Der dritte Werbefeldzug Ths. vom Frühjahr 1768 und die behördlichen Gegenmaßnahmen

Am 31. März 1768 beschied Bern das Gesuch eines «Monsieur Hozech, premier lieutenant de sa Majesté très catholique», in Biberach, um freien Durchlaß schwäbischer Kolonisten, die über Malaga nach Spanien wollten, wie schon in frühern derartigen Fällen abschlägig. Gleichentags beantragte Bern an Zürich, es sei an die Amtsleute zu Baden, des obern und untern freien Amts ein neuer Befehl betr. die Emigration nach Spanien zu erteilen⁸². Diese Fühlungnahme überzeugt uns im Verein mit der Weisung Luzerns vom 8. April 1768 an den Landvogt des obern Freiamts, daß die zuständigen Organe bestimmt ein Wiederanziehen der Auswanderung wahrgenommen hatten oder erwarteten. Am 8. April 1768 drang nämlich Luzern beim Landvogt des obern Freiamts darauf, daß gegen die Auswanderung fest durchgegriffen würde. Zürich hatte Luzern am 28. März 1768 über sein Vorgehen in den untern Freien Ämtern auf dem laufenden gehalten. Den Grund dieses erneuten Vorstoßes von Zürich erhellt dessen Schreiben an Zug, wonach sich die Emigration in die spanischen Kolonien vermehre. Es habe deshalb «provisionaliter» den gemeinsamen Landvogt in den obern Freien Ämtern angewiesen, daß die ausgehenden Schriften unterdrückt und die Austeiler handfest gemacht werden. Der Stadt- und Amtsrat von Zug hieß am 15. April 1768 das Vorgehen von Zürich ausdrücklich gut. Wenn man die Zuschrift Solothurns vom 24. März 1768 an Luzern mit der Korrespondenz von Zürich vergleicht, so muß also angenommen werden, daß im Frühjahr 1768 nach einem vorübergehenden Stillstand die Auswanderung nach Spanien ein zweites Mal in Bewegung gekommen war.

In den Akten des Luzerner Staatsarchivs folgt nach der Eintragung vom 8. April 1768 das Konzept eines von den «fürsichtigen Ratsherren gemeinsam erlassenen Rufes», der leider undatiert ist. Da dieser «R u e f» die ganze Einstellung der Behörden zur Auswanderungsfrage und zum Auswanderungsrecht enthält, soll er hier wörtlich wiedergegeben werden:

⁸² Berner Staatsarchiv, T. M. B. 31. 3. 1768.

R u e f e.

Wir Burgermeister, Schultheiß, Landammann und Räth etc. . .
Thun kund hiemit öffentlich, daß gleich wie Wir immerhin bedacht gewesen, zu beybehalt und äuffnung der Wohlfahrt Unsere Landesangehörigen, und möglicher Vorbau und Abwendung alles desjenigen, so selbige hindren oder stören möchte, Unsere Wachtsame Aufmerksamkeit walten zu lassen, Uns nicht anders als bedaurlich zu vernehmen gewesen, welcher gestalten seit kurzer Zeit u. g. L. angehörige zur verlassung Ihres von Gott bescherten gesunden, fruchtbaren, gefreyten und in viele weg schätzbaren Heimaths- und Vaterlands, in welchem jeder mit fleißiger und ehrlicher handarbeit sich zu ernehren suchet, sein auskommen und Unterhalt hinlänglich erwerben und verdienen kann, unter verschiedenen scheinbahren Vorgabungen und übertriebenen Verlokungen angereizet, und in ungebaute, öde und unbevölkerte, Ihrer Leibsbeschaffenheit und gesundheit äußerst und unausweichlich schädliche gegenden des Königreiches Spanien zu reisen verleitet werden, wobey mit trauriger aber begründter gewüßtheit vorzusehen ist, daß an stat deß in eigennütziger absichten vorgestellten glücks und besseren Zustands meistens nichts als Krankheit, jammer, Elend und armuth zu erwarten seye, bey dessen Reifflicher und genauer beherzigung Wir von der äußersten nothwendigkeit befunden, manniglich (wie andurch beschiehet), wohlgemeint und Landesväterlich darvon abzumahnern, und zu seinem selbsteignem Besten nachtruklichst zu verwahrnen, zumahlen Hochoberkeitl. anzusinnen, daß alle und jede was Stands, alters, geschlechts oder berufs selbige seyn möchten, sich des wegziehens in die Spänische Colonien gäntzlich müßigen und enthalten und sich nicht selbst muetwillig einem Mißlichen und betrüblichen Schiksal bloß stellen. Wie denn zugleich Unser Ernstliche Willmeinung und geboth dahin gehet, auf die aufwiglere, anwerbere und austheilere der dahin ziehlenden getruckten oder ungetruckten Schriften, sowohl in den Privat Häusern als auf den Märkten an öffentlichen Plätzen, in Wirts- und Schenkhäusern beflissen achtung zu geben, selbige anzuzeigen, und in gefängliche Verhaftung ungesäumt zu liefern, welches insonderheit und für aus aller beamteten und Gemeinds-Vorgesetzten gemessene Pflicht

und Schuldigkeit seyn solle, welche auch hierum je nach beschaffenen umständen und wichtigkeit der entdekungen mit billicher belohnung anzusehen und zu betrachten seyn werden. Wie dann in wiedrigen fahl, wo sie einer nachlässigkeit oder versäumnus sich schuldig machen und ihre obliegenheit hindan sezen wurden, si zu unverschont ernstlicher straf und abbüssung gezogen werden sollen.

Desgleichen wollen und verordnen Wir, daß allewegen einem solchen wegzug in Spanien vorhabende Ganten, Versteigerungen und Käufe an Häusern, gütern ligend oder fahrender Habschafft durchaus unterbleiben und keines wegs vorgehen mögen; diejenigen aber, so mit ihnen handeln, dessen so sie den Verkäufern hinausgegeben, verlurstig seyn und die güter, fahrnus oder Hausrath zu ferner weithig gnädig vorbehaltend Hochobereitn. Verfügung wieder abzutreten und zurückzugeben haben werden.

Wenn auch jemand über dies Unser Landesväterliches abmahnen hin in besagte Spanische Colonien sich begeben wurde, dem oder denenselben solle nicht allein kein Tauff- und Heimathschein ertheilet werden, sondern ein solcher für sich und alle seine nachkommenden sein Land- und Heimathrecht gänzlich verwürckt haben, zu keinen Zeiten mehr als der unsrige angesehen und gehalten, und bey allfälliger Zurückkonfft ohne anders ab und weggewiesen, und nimmermehr angenommen, auch zu dem End und allgemeiner nachricht in der Kirchen öffentlich verrufen werden. Wir versehen uns aber, daß jedermann dieser Unserer bestgesinnten und auf eines jeden eignen wahren Nutzen, heil und Wohlfahrt abzwekend Landesväterl. Verordnung willig und mit dankbarem gemüth statt und platz geben, demme in Treuen nachzukommen, und sich sowohl vor verantwortung und Straff, als auch muthwilliger zuziehung Verlurst und schadens zu vergaumen befließen seyn werde,...

Geben... etc.».

Die Aufzählung der Behörden in der Einleitung überzeugt, daß es sich hier um den Entwurf zu einem gemeinsamen «Ruef» verschiedener eidgenössischer Stände handelt.

Dem luzernischen Ratsprotokoll vom 5. August 1768 entnimmt man den Vermerk, daß Schultheiß, Obern und Rat den «abgetretenen Friedli Buocher von Hochdorf, welcher der obrigkeitlichen Ordnung zuwider die spanischen Kolonien bezogen und laut Aufrechnung seiner Kreditores um 449 Gulden, 32 Schilling und 1 Angster verlustig gebracht hat, auf 50 Jahre aus dero Botmäßigkeit verbannten». Man muß daraus entnehmen, daß es den luzernischen Behörden, die den «Ruef» erließen, mit der Beobachtung der dort festgelegten Bestimmungen ernst gewesen ist.

§ 8. Der vierte Werbefeldzug von Joh. Kaspar Thürriegel und des Urner Ritters Johann Josef Anton Jauch und die Auswanderung vom Dezember 1768 bis Frühjahr 1769 aus der Inner- und Südschweiz

1. Der Vertrag von Ritter Johann Josef Anton Jauch⁸³ mit der spanischen Regierung, seine Werbetätigkeit in der Schweiz und die Gegenmaßnahmen der Stände.

Ritter Jauch erhielt aus Thürriegels «Glückshafen» vom Plan des spanischen Königs Karl III., sein Land «mit Teütschen Leü-

⁸³ Der Ritter Johann Josef Anton Jauch, Oberst-Landwachtmeister zu Uri, ist der Sohn des Hauptmanns Johann Sebastian Jauch, des nachmaligen Landammanns und Landvogts zu Sargans. Sein Onkel, der spätere Brigadegeneral Karl Franz Jauch, hatte 1725 für Landammann, Pannerherr und Brigadier Carl Alphons Bessler vom spanischen Hof ein neues Regimentskapitel erhalten und als Oberleutnant dessen Kommando übernommen. Nicht weniger als drei Neffen, Söhne des Landammanns Johann Sebastian, traten ins Regiment Bessler, so Sebastian Anton, Franz Heinrich und Johann Josef Anton. Sebastian Anton hatte eine eigene Kompagnie, während Dr. med. Franz Heinrich als Hauptmann und Johann Josef Anton als Capitaineleutnant dienten. Zuerst war letzterer Fähndrich, dann schließlich Oberstwachmeister des Regiments Bessler. Am 3. Oktober 1729 wurde er auf der Meerfahrt von Genua nach Barcelona von Korsaren gefangen genommen. Nach dreimonatiger Gefangenschaft gelang es seinem Bruder, Dr. med. Franz Heinrich, ihn für 550 Thaler loszukaufen. Am 17. Juni 1733 wurde Sebastian Anton und sein Bruder Johann Josef Anton Ritter des Stephansordens der spanischen Krone. Johann Josef Anton verblieb im Regiment Bessler bis zu dessen Abdankung, kehrte dann nach Altdorf zurück, wo er sich mit Maria Anna Xaveria Vonmentlen verheiratete. Johann Josef Anton Jauch

then» zu bevölkern, und vom Abkommen Ths. mit der spanischen Krone Kenntnis⁸⁴. Er stellte das große Interesse fest, auf welches das Manifest Ths. in der schweizerischen Bevölkerung gestoßen war. Um seine Landsleute (aus Uri) und andere «freyen Schweizer» wie auch angrenzende «Teütsche Leüthe» in vermehrtem Maße an den «so favorablen Umständen» in Spanien teilnehmen zu lassen, entschloß sich Ritter Jauch, sich dieser Sache zu widmen. Vorab bemühte er sich, weitere Einzelheiten über die Kolonisation in der Sierra Morena in Erfahrung zu bringen. Am 28. März 1768 sandte er durch die Vermittlung des in Luzern residierenden spanischen Gesandten Conte d'Assalto ein Memorial an den König von Spanien, «umb sicher zu vernehmen, ob es seiner königlichen Catholischen Majestett weiters gefällig seyn möchte, auch seynen lieben Landsleüthen und anderen benachbarten Teutschen die gleichen königlichen Gnaden, wie sie der mit Thürriegel abgeschlossene Vertrag aufweist, angedeuren zu lassen⁸⁵. Im Auftrag des spanischen Königs versicherte ihn hierauf Graf de Grimaldi, der spanische Staatsminister, aus Aranjuez am 24. Mai 1768, daß sich «alle Schweitzer und Teutsche Familien als sonderbar geliebte Nationen» aller Vorrechte erfreuen, wie sie im Vertrag mit Th. vorgesehen waren. Ritter Jauch wurde versichert, daß er für seine persönliche Bemühungen entschädigt werden sollte⁸⁶. In seinem mit der spanischen Krone hierauf abgeschlossenen Vertrag verpflichtete sich Ritter Jauch, 100 Schweizerfamilien anzuwerben⁸⁶.

zog es später nach dem Tode seiner Ehefrau wieder nach Spanien, wo er dem König mit Oberstleutnantsrang diente und 1780 verstarb. — In diesen zweiten Spanienaufenthalt fällt seine Tätigkeit für die Kolonisation in der Sierra Morena.

⁸⁴ Johann Josef Anton Jauch, Öffentliche wahrhafft gründtliche Nachricht und Versicherung all deren von Ihro Königlichen Catholischen Mayestett Carolo dem 3^{ten} de Bourbon, König von Hispanien und Indien etc. Huldreichst anerbottenen Gnaden, Privilegien und Hülffleistungen, an alle Teutsche Völcker, junge und alte, ledige und verheurathete Manns- und Weibspersonen, wie auch kleine Kinder, welche sich unter höchst Deroselben gnädigsten schutz in Spanien häuslich niderzulassen gesinnet seyn möchten. Zug, 1768. (Staatsarchiv Zürich.)

⁸⁵ Jauch, a. a. O.

⁸⁶ Molina, S. 2; Weiss II, S. 71, N. 2.

Der Vertrag enthielt im übrigen die gleichen Bedingungen wie jener von Th... Im Laufe des Jahres 1768 gab Ritter Jauch bei Buchdrucker Johann Kaspar Bossart in Zug ein «Manifest an die Schweizer Bevölkerung»⁸⁷ in Druck.

Ein Original desselben befindet sich im Staatsarchiv Solothurn, dessen «Cantzley» 1768 zuhanden der Zürcher Regierung eine Kopie ausfertigte. So besitzt heute das Staatsarchiv Zürich eine Abschrift dieses «Manifests» von Ritter Jauch⁸⁸. Einleitend stellt Ritter Jauch dar, wie es kam, daß er sich für die Auswanderung seiner Landsleute einsetzte. Er verspricht, «mit einer namhafften Zahl hiesiger Landsleuthen» selbst nach Spanien zu ziehen, um dafür zu sorgen, daß man sich an Ort und Stelle der Siedler besser annimmt. In einem zweiten Abschnitt finden wir die Aufzählung der uns schon bekannten wesentlichen Bestimmungen, die mit jenen Ths. übereinstimmen. Wie der zweite, so lehnt sich auch der dritte, mit «kurtzer Anhang und Nachricht von dem Edlen Königreich Spanien» überschriebene Abschnitt weitgehend an die Werbeschriften Ths. an. Ritter Jauch fordert am Schluß seiner Werbeschrift Interessenten auf, zusammenzupacken und sich nach Uri zu begeben, «allwo sie dann allerforderliche Anleithung, Hilf und Beystand zu ihrer fernern Reise nach Genua» erhalten.

Ein Bericht der Solothurner Regierung vom 14. Dezember 1768 an Freiburg⁸⁹ gibt erstmals Nachricht von der Werbeschrift Ritter Jauchs. Nach dem Wortlaut dieser Meldung könnte man prima facie den Eindruck erhalten, daß sich Ritter Jauch schon früher publizistisch für die Spanien-Auswanderung betätigt habe; denn im Solothurner Bericht heißt es, daß Ritter Jauch *a b e r m a l s* ein gedrucktes Manifest veröffentlicht habe. Nach der Lektüre der Werbeschrift gelangte ich aber zum Schluß, daß die Regierung mit dem Wort «*abermals*» auf die frühern Werbeprospekte Thürgiels Bezug nehmen wollte. Es gelang mir nämlich nicht, festzustellen, daß sich Ritter Jauch schon vor dem Spätjahr 1768 in der Schweiz für die Kolonisation in Spanien werbend betätigt hätte.

⁸⁷ Jauch, a. a. O.

⁸⁸ Staatsarchiv Zürich A 174.

⁸⁹ Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual Nr. 319, S. 411.

Als die Behörden die Unternehmung von Ritter Jauch gewahrten, ergab sich ausgangs 1768 sofort eine nahezu geschlossene Aktion der eidgenössischen Orte zur Unterdrückung dieser Propaganda: Die Regierungen mußten sich sagen, daß die Werbung eines Schweizers aus angesehener Familie viel erfolgreicher zu werden versprach und ihre Bekämpfung sich viel schwieriger gestalten muß als die Werbung irgend eines Ausländers. Die Abwehrmaßnahmen ließen deshalb nicht lange auf sich warten: Zürich scheint die Mitstände auf das Treiben von Ritter Jauch aufmerksam gemacht zu haben. Trotzdem die Stadt Zug «all ferneres Drucken und Transportieren der Exemplarien des Manifests» bei hoher Strafe verbot, drangen doch einige Exemplare ins Volk. Dies hatte ausgangs 1768 und anfangs 1769 ein erneutes Anziehen der Auswanderungslust weiter Kreise zur Folge. Die Abwehr der Stände äußerte sich in einer Reihe von Mandaten gegen die Werbungen von Ritter Jauch beim spanischen Gesandten ten Schreiben vom 14. Dezember 1768 an Freiburg Vorstellungen gegen die Werbungen von Ritter Jauch beim spanischen Gesandten in Luzern, dem Grafen d'Assalto, an. Freiburg erklärte sich am 17. Dezember 1768 damit einverstanden; am 22. Dezember 1768 wünschte es aber, daß von den diplomatischen Vorstellungen vorläufig Abstand genommen werde; es wollte abwarten, was die Mitstände Zürich, Bern und Luzern in der Sache zu unternehmen gewillt seien. Es scheint in der Folge trotzdem zu diplomatischen Vorstellungen gekommen zu sein. Freiburg ordnete aber ohne Verzug bereits diejenigen Vorkehren an, die «hinlänglich sein könnten, sein Land vor dem drohenden Übel der neuwerdingen zu bevöorchtenden Emigration zu bewahren». Es wurde nämlich allen Landvögten und Vennern mit dem Mandat vom 22. Dezember 1768 befohlen, «ein wachsames Auge zu tragen, damit dergleichen gedruckte Exemplare, so von Herrn Jauch von Uri ausgingen, nicht ausgebreitet werden, und mithin sich niemand unterstehe, hiesige Untertanen zur Emigration anzulocken»⁹⁰. Ferner mußten die Amtsleute in allen Wirtschaften und sonstigen Häusern, wo sich Leute zu versammeln pflegten, «insgeheim treue und zuverlässige Leute

⁹⁰ Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual Nr. 319, P. 421.

als Wacht bestellen, die im Fall, daß solche Werbeschriften ‚aus-spargiert‘ würden oder sich Werber betätigten, dies melden und so gestatten, die Verantwortlichen handfest zu machen».

Der Rat von Luzern erließ am 19. Dezember 1768 neuerdings einen «Ruef»⁹¹

Wir Schultheiß und Rath
der Stadt Lucern

Unsern Gnädig-geneigten Willen, samt allem Guten zuvor»
Ehrsame, Ehrbare, besonders Liebe und Getreue!

Wann Wir neuerdingen vernennen müssen, daß der betrüglich und höchstgefährliche Werbhandel in die spanische Colonien annoch fortan betrieben wird, und zu Beglaubtmachung großer Vortheilen, welche man allda zu genießen habe, die scheinbareste Beschreibungen so gar in Druck ausgehen, und andurch manch einfältig- und leichtgläubiger Tropf sich und die seinige auf die größte Gefahr hin in entfernte Lande wagen, und sich unbedächtig-muthwilliger Weis seines Vaterlandes, Mann-Rechtens, und auf ertappen gegenwärtig, danne allenfalls aller künftigen Mittlen, und Erbschaften berauben dörfte:

Als sehen Wir uns abermahnen aus Landesvätterlicher Liebe und Sorgfalt veranlasset: folgende Verbott, und darauf hin abzihlend-heilsame Verordnungen vest zu setzen, und verordnen demenach bey Unser unausbleiblich schweresten Ungnad:

Daß erstlich alle Unsere Vorgesetzte, Angehörige, und Unterthanen, im Fall jemand einen solchen Leuthverführer, oder Anwerber in Fremde, auch Spannische Colonien aufdeckte, und Wissenhaft machte, die Vorgesetzte selbigen alsogleich gefänglich anhalten, und anhero einliefern, die Unterthanen aber selbigen von Stund an dem nächsten Vorgesetzten zu obigem Ende anzeigen, und leiden sollen, in welchem Fall Wir nach Beschaffenheit und Umständen den etwanigen Leider ansehnlich zu beschenken nicht unterlassen werden. wie wir denn eine jegliche Persohn, was Stands, Lands, und Qualität sie immer wäre ohne Unterschied: unter obigen Verführeren gemeint haben wollen, so bald sie in

⁹¹ Staatsarchiv Luzern.

Unser Bottmäßigkeit mit werben, und anrühmen des anderwärts gewärtigen Glückes sich zu vertragen unterstehet.

Zweytens: Daß alle höhere, und niedere Beamtete, und Vorgesetzte ein wachsames Augenmerk richten sollen, damit weder Unsere Unterthanen im Land selbst sich verführen lassen, noch andere Eidgenossen mit, oder ohne Familien durch Unsere Land passiren mögen, um in mehrerwehnte Colonien sich zu begeben, und sowohl Unsere, als andere Eydgenössische Unterthanen, erstere, wann sie in Unserm Land anzeigen des Anmarsches von sich geben, ihr Ligend, oder Fahrenendes verkauffen, oder es zu thun vorhaben; die andere, wann auf ihnen ein begründter Argwohn platz hätte, von Stund an in Unsere Stadt und einem jeweiligen Raths-Richter zuführen sollten.

Übrigens sonderheitlich auf die Pässe von jedermänniglich acht getragen werden muß: daß also

Drittens: alle Orts-Vorgesetzte, und besonders Unsere gesamte Land-Jäger zu Stadt, und Land niemand von gemeinem Stand, weder Alt, noch Jung, weder Mann noch Weib aus Eydgenössischen Städt- und Landen ohne vorherige Abforderung, und genaueste Untersuchung des Passes, und darüber erforderliche Anfragen weiter in Unser Land hinein passieren lassen; sonderen eine mit Grund verdächtige, oder offenbar des vorhabenden Abzugs und Reiß-aus überwiesene Person fortan (wie oben vermeldet) in Unsere Stadt, und einem jeweiligen Raths-Richter zuführen sollen.

Viertens: daß gleichermaßen Unsere Land-Jäger in Unser Haupt-Stadt selbst alle mögliche Obsorg tragen sollen, daß derley Ausreißer nicht über Wasser in Schiffen durchwischen mögen.

Letztlichen ist Unser ernster Will und Befehl, daß bis auf weitere Verordnung der gegenwärtige Ruff zu jedermanns Wissenschaft in denen Kirchen alle Sonntäge abgelesen werden, demnach männiglich dieser wieder-eingeschräfften Verordnung getreulich nachleben solle.

Geben den 19. Christmonat 1768.»

Dieser neue Auswanderungs-Erlaß ist die entschiedene Antwort Luzerns auf die publizistische Tätigkeit von Chevalier Jauch.

Bern war nach seinem Beschluß vom 21. Dezember 1768⁹² mit Vorstellungen beim Stande Uri einverstanden. Es erachtete aber einen Protest beim spanischen Gesandten als verfrüht. Da Bern damit rechnete, daß Ritter Jauchs Werbeschrift in den gemeinsamen Herrschaften neue Unruhen hervorrufen könnte, regte es am 22. Dezember 1768 bei Zürich einen Befehl an die Landvögte an, die «aufwühlerischen Schriften zu unterdrücken, deren Verbreiter zu verhaften und allen schweizerischen und fremden Spanienfahrern den Durchzug zu verweigern. Bern billigte die von Zürich für die ennetbirgischen Vogteien getroffenen Verfügungen⁹³.

Die Werbeschrift Ritter Jauchs ließ aber die Behörden noch lange nicht zur Ruhe kommen. Der solothurnische Landvogt, von Roll, berichtete nach dem Ratsmanual des Standes Solothurn vom 16. Januar 1769, daß die Auswanderung auch in der Vogtei Lauis einreiße. Solothurn erinnerte am 25. Januar 1769 den Stand Freiburg an seine gegen das von Jauch verbreitete Manifest ergriffenen Maßnahmen und übergab ihm die von Bern, Zürich und Luzern erhaltenen Antwortschreiben, in denen auch Maßnahmen für die ennetbirgischen Vogteien vorgesehen waren. Freiburg erklärte sich am 27. Januar 1769 damit einverstanden⁹⁴.

Am 30. Januar 1769 meldet Bern an Zürich, daß Solothurn damit einverstanden sei, daß beim Stand Uri im Namen aller interessierten Orte Vorstellungen gegen das Emigrantengeschäft des Ritters Jauch gemacht werden. Auch Zürich wird hiezu eingeladen⁹⁵. Am 2. März 1769 kam aber Bern auf die Sache zurück; es äußerte gegenüber Solothurn die Auffassung, daß die Emigrationen nicht mehr fort dauerten, und daß deshalb das gemeinsame Vorstellungsschreiben an Uri vorläufig unterbleiben könne⁹⁶.

2. Thürriegels italienische Werbeschrift «Privilegi ed utilità».

Daß hinter der Werbetätigkeit von Ritter Jauch Th. stand,

⁹² Staatsarchiv Bern, T. M. B. 21. 12. 1768.

⁹³ Staatsarchiv Bern, T. M. B. 22. 12. 1768.

⁹⁴ Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual Nr. 320, S 42.

⁹⁵ Staatsarchiv Bern, T. M. B. 30. 1. 1769.

⁹⁶ Staatsarchiv Bern, T. M. B. 2. März 1769.

konnte ich nicht zuverlässig feststellen. Im Staatsarchiv Freiburg⁹⁷ findet sich aber eine kurze, italienisch verfaßte, «Privilegi ed utilità» betitelte Werbeschrift für das Sierra Morena-Unternehmen, welche die Unterschrift Ths. trägt und die mit dem 15. Januar 1769 datiert ist. Auf welchem Weg die Broschüre ins Staatsarchiv Freiburg gelangte, konnte ich leider nicht feststellen. Im ersten Teil der Schrift behandelt Th. die bekannten 17 Vertragspunkte mit den Vergünstigungen der spanischen Regierung. Im zweiten Teil beschreibt er die außerordentlich günstige Situation, die der Auswanderer in Spanien antrifft. Außer Cette wird analog der Schrift Jauchs auch Genua als Einschiffungshafen für Spanien-Emigranten bezeichnet, wo Schiffe zur Fahrt nach Malaga, Almeria oder Barcelona bereit stünden. Von den spanischen Häfen aus würden die Emigranten nach dem Bestimmungsort, der «zwischen Madrid und Cardix» liegt, geführt. Im Prospekt macht Th. die Leser auch mit seinen Vertretern bekannt, welche den Auswanderern die von Th. zugesicherten Weggelder bis zum Einschiffungshafen ausbezahlen⁹⁸:

Diese Schrift schließt mit einem mit «Warnung» überschriebenen Nachtrag an die Adresse aller Untertanen der Könige von Sardinien, Neapel, der Republik Genua, des Großherzogtums Toscana, der Herzogtümer Mailand und Mantua, sowie anderer Staaten von Italien des Machtbereichs ihrer Majestät der Kaiserin Regina und derjenigen von Parma. Diese werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie aus «staatspolitischen Erwägungen» zur Kolonisation in Spanien nicht angenommen werden. Mit dieser Auf-

⁹⁷ Privilegi ed utilità che Sua Maesta cattolica concede a favore degli emigranti o popoli die Nazione Alemanna, Fiamanga, Svizzera, ed altre che il Signore Giovanni Gasparo di Thurriegel, colonello al Servizio del Rè farà introdurre in Spagna in conformità d'un Trattato Solenne Accordato tra S. M. C. ed il pre nominato Thurriegel. Staatsarchiv Freiburg; Correspondance d'Espagne.

⁹⁸ in Genua	Franz und Karl Ponte
Schlettstadt (Elsaß)	Anton Violland
Belfort	Royer junior
Besançon	Patot
Lyon	Richard
Cette	Cavaliere de Gorce

zählung war nun aber sozusagen die gesamte Bevölkerung Norditaliens von der Zulassung zur Kolonisation in der Sierra Morena ausgeschlossen. Welchen Zweck verfolgte dann Th. noch mit seiner italienischen Werbeschrift? In der Adresse wendet sich Th. an die alemannischen, flämischen, schweizerischen und anderen Nationen. Die Werbeschrift scheint offensichtlich an die italienisch sprechenden Einwohner der ennetbirgischen Vogteien⁹⁹ der alten Eidgenossenschaft gerichtet gewesen zu sein. Die Schrift wird deshalb auch dort zur Verteilung gelangt, beschlagnahmt und nach Freiburg geleitet worden sein. Freiburg gehörte ja zu den XII Orten, denen die Vogteien Lauis, Mendris, Luggarus und Maintal unterstanden.

3. Der Versuch Ths., im Gebiet Freiburgs im Frühjahr 1769 die Auswanderung in Fluß zu bringen.

Es ist nun seltsam, daß wir Th. im Frühjahr 1769 noch bei einem andern Versuch antreffen, für sein Unternehmen in der Schweiz Auswanderungslustige zu gewinnen. Nach den frühern Versagern stellte er die Werbung nochmals um. Ein gewisser Richard sen., Lyon, stellte sich am 27. März 1769¹⁰⁰ schriftlich bei der Regierung von Freiburg als Vertreter Ths. in Lyon vor. Gleichzeitig überwies er eine Erklärung vom 6. März 1769 von Th. aus Madrid, wonach Richard sen. der Regierung von Freiburg, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht für jede Person, die sonst die notwendigen Reisemittel bis nach Lyon nicht hatte, die Summe von neun livres tournois de France zu bezahlen hätte. Die betreffenden Leute müßten bloß gut gesittet und fähig sein, das Land zu bebauen. Diese Unterstützung sei durch die Regierung dazu zu verwenden, die Leute auf der Reise von Freiburg bis nach Lyon freizuhalten und die Führer und andere Reiseauslagen bis nach Lyon zu bezahlen. Von Lyon aus will Richard die Auswanderer ohne Verzug nach Cette weiterschicken, nachdem er jeder Person als Reisegeld von Lyon bis Cette weitere 7 Livres tournois de France und 10 Sols tournois de France bezahlt hat. Somit beträgt das Reisegeld 16 Livres und 10 Sols und 33 Livres für Prie-

⁹⁹ Vgl. N. 60 auf S. 26.

¹⁰⁰ Staatsarchiv Freiburg, Correspondance d'Espagne.

ster. Die Zuschrift Richards an die Freiburger Regierung schließt mit der Bitte um eine Antwort und einen Bericht über die Intentionen der Regierung, wenn es wahr sei, daß Th. für seinen Emigrationsplan die behördliche Genehmigung habe. Th. ging bei diesem Unternehmen zweifellos von der Kenntnis der schweren Notlage eines großen Teils der schweizerischen Landbevölkerung aus. Th. spekulierte bei seinem Auftrag an Richard offenbar darauf, daß seine Subsidien der Freiburger Regierung willkommen wären, um mißliebige Bürger auf diesem Weg kostenlos ins Ausland abzuschieben. Er erreichte den gewünschten Erfolg nicht; denn die Freiburger Regierung nahm am 29. März 1769 zur Erklärung Ths. und zum Begleitschreiben von Richard sen. Stellung¹⁰¹. Es wurde ins Ratsprotokoll geschrieben: «Braucht keine Antwort». Die Freiburger Regierung hat also von der großzügigen — aber verfänglichen — Offerte Ths. vom 6. März 1769 keinen Gebrauch gemacht. Ich konnte nicht feststellen, ob Th. an andere Stände in gleicher Weise geschrieben hat oder schreiben ließ.

4. Die Spanien-Auswanderung vom Frühjahr 1769 aus der Südschweiz.

Im Frühjahr 1769 kam es in der Südschweiz zu einem Wiederaufflackern der Spanien-Auswanderung. Dies hängt auf Grund der Verhältnisse zweifellos nicht ausschließlich mit der erneuten Werbetätigkeit Ths. — vor allem seiner schriftlichen «Privilegi» — zusammen. Vielmehr dürfte hier auch Ritter Jauch seine Hände im Spiel gehabt haben. Entgegen der Annahme Berns im Schreiben vom 2. März 1769 an Solothurn zog nach dem Bericht des Solothurner Landvogts v. Roll aus Laus im Frühjahr die Auswanderung erneut an, wie sich nach dem Solothurner Ratsmanual vom 28. April 1769 ergibt. Bern nimmt in einem Rapport vom 27. April 1769 an Zürich¹⁰² darauf Bezug, daß die Amtsleute zu Luggarus und Laus über die Emigration nach Spanien berichten: Demnach sollen die drei die Herrschaft Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden Stände Uri, Schwyz und Nidwalden «derlei Emigrationen

¹⁰¹ Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual Nr. 320, p. 124.

¹⁰² Staatsarchiv Bern, T. M. B. 27. 4. 1769, 82/525.

nun öffentlich gestatten». Diese positive behördliche Einstellung mußte in der Innerschweiz und in den Untertanenländern, in denen Uri zu gebieten oder mitzugebieten hatte, ein Wiederanziehen der Auswanderung nach Spanien zur Folge haben. Nachdem gleichzeitig eine publizistische Tätigkeit von Ritter Jauch und Th. eingesetzt hatte, regte Bern am 27. April 1769 an, die drei in Bellenz regierenden Stände in einem gemeinsamen Vorstellungsschreiben auf die schlimmen Folgen einer solchen Duldung aufmerksam zu machen. Die III Orte wären um die Ergreifung der gleichen Maßnahmen zu ersuchen, die schon in sämtlichen mitregierenden Ständen, — selbst in Schwyz und Nidwalden — durchgeführt worden waren¹⁰³. In den ennetbirgischen Vogteien bemerkte man in der Folge in den ersten drei Quartalen des Jahres 1769 eine starke Auswanderung nach Spanien, welche die Folge der Werbung Ths. mit seinem italienischen Prospekt und der Tätigkeit von Ritter Jauch sein dürfte. Die Abwehr der regierenden Stände war zu wenig entschieden.

5. Würdigung der Tätigkeit des Ritters Jauch.

Bevor wir nun die Aktionen der Stände weiterverfolgen und die Tagsatzungsbeschlüsse vom Juli 1769 behandeln, wollen wir die Tätigkeit von Ritter Jauch zusammenfassend überblicken: Die eidgenössischen Stände haben sich — mit Ausnahme von Uri — sofort nach dem Bekanntwerden des Manifests von Ritter Jauch entschieden zur Wehr gesetzt. Ritter Jauch soll zwar nur zwölf Schweizerfamilien für seinen Plan gewonnen haben¹⁰⁴, die er über den St. Gotthard und Genua nach Malaga führte. Zweifellos hat aber Ritter Jauch auch bei der 1769 in den ennetbirgischen Vogteien wahrgenommenen Emigration seine Hand im Spiel gehabt. Welches Ausmaß die Auswanderung aus jenen Gebieten annahm, konnte nicht festgestellt werden. Im gesamten deutschsprachigen Schrifttum über die Kolonie in der Sierra Morena wird Ritter Jauch als Unteragent, Statthalter oder Vertreter Ths. in der Schweiz be-

¹⁰³ Staatsarchiv Bern, T. M. B. 27. April 1769.

¹⁰⁴ Nach Schaller Alfred, Schweizer in Spanien, «Zeitglocke» vom 22. Januar und 7. Februar 1935.

zeichnet¹⁰⁵. Die Tatsache der gleichzeitigen Ausgabe der Schrift Ths. über «Privilegi ed utilità» spräche für eine gewisse Zusammenarbeit zwischen Th. und Ritter Jauch. Ich konnte aber keine solchen Beziehungen zwischen Ritter Jauch und Th. feststellen. Vielmehr sollen Ritter Jauch und Th. in Streit geraten sein, als sie sich bei den Werbungen ins Gehege kamen (Weiss II, S. 71, N. 2). Trotzdem sind Beziehungen nicht von der Hand zu weisen. Aber es hat den Anschein, als habe Ritter Jauch selbständig auf Grund des von ihm mit der spanischen Krone direkt abgeschlossenen Vertrages die Aufgabe übernommen, über die auswanderungsfeindlichen Erlasse der eidgenössischen Stände hinweg zu versuchen, der Emigration nach der Sierra Morena erneuten Antrieb zu geben, und zwar vor allem in der Inner- und Südschweiz. Die Ansicht, daß es sich bei der Tätigkeit Ritter Jauchs um eine selbständige, und nicht von Th. abhängige Unternehmung gehandelt hat, wird auch durch Prof. Molina gestützt. Dieser sagt: «Unter den gleichen Bedingungen, wie die Abmachungen mit Th. lauteten, wurde ebenfalls der Vorschlag des Schweizers Jauch angenommen, welcher in der Folge trotz der diplomatischen Schwierigkeiten verschiedene Familien ansiedelte». Prof. Molina erwähnt im gleichen Zusammenhang noch, daß die spanische Krone auch mit einem Griechen einen gleichen Vertrag eingegangen sei. Zweifellos litt die Werbung von Ritter Jauch in der deutschen Schweiz unter der Ernüchterung, die sich in weiten Kreisen zufolge der Berichte der Rückwanderer, die seinerzeit von Th. nach Spanien verpflichtet worden waren, eingestellt hatte. Die Zusicherungen von Ritter Jauch erinnerten zu sehr an die bekannten Thürriegelschen Werbepunkte.

§ 9. Die gemeineidgenössische Tagsatzung vom 3./26. Juli 1769 in Frauenfeld

Die politische Situation kam Ritter Jauch und Th. bei ihrem Werbefeldzug, trotz der Auswanderungsverbote verschiedener Stände, sehr zu gut. Es ist erstellt, daß der Werbung Ritter Jauchs

¹⁰⁵ So bei Josef Weiss; Leo Weisz, Schweizerbauern in Spanien; ebenso 21. Neujahrsblatt der Zürcher Hilfsgesellschaft 1821.

in seiner engern Heimat Uri keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Uri, das mit Schwyz und Nidwalden über die drei Vogteien Bellenz, Bollenz (Palese) und Riviera regierte, duldete die Auswanderung nach Spanien aus den ennetbirgischen Gebieten. Ritter Jauch war der Sohn des Landammanns Joh. Seb. Jauch, Landvogt zu Sargans, ein Bruder von Josef Stephan Jauch¹⁰⁶, des damaligen Landammanns von Uri. Die von Zürich und Bern bei Uri beabsichtigten Vorstellungen, die, wie gesagt, Ende April 1769 Gegenstand eines Briefwechsels zwischen Zürich und Bern waren, hatten, wenn sie überhaupt ausgeführt wurden, offensichtlich keinen oder nur einen ungenügenden Erfolg. Zürich entschloß sich deshalb, die Frage der Emigration nach Spanien an der Tagsatzung vorzubringen. Dieser Beschluß von Zürich war wahrscheinlich nicht nur die Antwort auf die Umtriebe Ritter Jauchs und die von Uri ihm gegenüber geübte Toleranz. Vielmehr dürfte er wahrscheinlich auch die Antwort auf Fühler Ths. darstellen, wie wir sie im vorherigen Abschnitt besprochen haben. Die von Uri in seinen Vogteien Bellenz, Bollenz und Riviera geübte Toleranz gegen die Auswanderung nach Spanien konnte nicht ohne Einfluß auf die benachbarten Vogteien der XII Orte Laus (Lugano), Luggarus (Locarno) mit Mainthal (Maggiathal) bleiben. Bern versprach Zürich in einer Zuschrift vom 22. Juni 1769, seine Tagsatzungsabordnung mit den erforderlichen Instruktionen zu versehen¹⁰⁷. Die Bewegung kann, nach den Tagsatzungsbeschlüssen zu erteilen, im Juli 1769 noch nicht zum Stillstand gekommen sein.

Die eidgenössische Tagsatzung in Frauenfeld vom 3. bis 26. Juli 1769 mußte sich deshalb auch mit der Spanienauswanderung befassen. Den Verhandlungen lag ein Bericht zugrunde, wonach angeblich schon etwa 12 000 Einwanderer in Spanien den Untergang gefunden hatten. Um die «sehr zahlreichen» Emigranten nach der spanischen Pflanzstadt Sierra Morena von der Auswanderung abzuhalten, befahlen die XII die ennetbirgischen Vogteien regierenden Stände ihren dortigen Beamten, weitere Emigranten zurückzuhalten.

¹⁰⁶ Geb. 1724, Landschreiber, Landessekretär, Landammann, 1770 Landvogt im Thurgau, usw.

¹⁰⁷ Staatsarchiv Bern, T. M. B. 22. Juni 1769.

Die Tagsatzung stellte aber gleichzeitig fest, daß nach dem Bericht der Landvögte diese Befehle die gewollte Wirkung nicht haben konnten, weil die Emigranten zu Bellenz, Bollenz (Palese) und Riviera ihren Durchpaß fanden. Die Mehrzahl der Gesandten berichtete, daß in ihren Orten Maßnahmen gegen diese Auswanderung getroffen werden sollten, und daß die Erzählungen der Zurückgekommenen von dem traurigen Zustand der Emigranten starken Eindruck gemacht hätten. Eine allgemeine Verordnung wurde trotzdem als opportun erachtet. Um die eidgenössische Angehörigen vor Verderben zu schützen, wurde den Beamten der ennetbirgischen gemeinen Vogteien der «gemessene» Befehl erteilt, niemandem den Durchpaß zu gestatten, außer er habe einen authentischen Paß, worin die Erklärung seiner Obrigkeit enthalten ist, «er dürfe sein Glück weiter versuchen». Uri, Schwyz und Nidwalden wurden ersucht, den gleichen Befehl für ihre drei Vogteien (Bellenz, Bollenz und Riviera) jenseits des St. Gotthard zu erlassen¹⁰⁸. Es ist bezeichnend, daß Schwyz sofort zusagte, Nidwalden, «insofern es die gemeinen Herrschaften betrifft», in betreff der andern referierte es: «Die Gesandtschaft¹⁰⁸ von Uri, ohne Instruktion, hinterbringt das Angehörte»¹⁰⁹.

Laut einem Schreiben Berns vom 6. September 1769 sollen die durch das Tessin die Schweiz verlassenden Emigranten sehr zahlreich gewesen sein. Nach reiflicher Überlegung des § 18 des Tagsatzungsabschiedes von 1769 kam aber Bern dann doch dazu, seine Einwilligung zu diesem Verbot nicht zu geben, denn das Durchpaßverbot, wie es der Tagsatzungsbeschluß vorgesehen hatte, bringe viele Inkonvenienzen mit sich. Wahrscheinlich schwebte Bern vor, daß dieses Durchpaßverbot eine erhebliche Behinderung des internationalen Handels bedeutete und dadurch seine Beziehungen zu Uri hätte trüben können. Anderseits ging es von der Hoffnung aus, daß die Emigration bald von selbst aufhören werde¹¹⁰.

Trotzdem scheinen die Stände das Durchpaßverbot für die Vogteien der XII Orte ratifiziert zu haben: Denn noch einmal im

¹⁰⁸ Der Gesandte Uris war Josef Stephan Jauch, Landammanh, wie erwähnt der Bruder unseres Ritters Jauch.

¹⁰⁹ Eidg. Abschiede, Bd. VII, Abt. II, S. 345/346.

¹¹⁰ Staatsarchiv Bern, T. M. B. 6. September 1769.

Jahre 1769 hören wir von der Auswanderung nach Spanien, als der Landvogt von Luggarus (Locarno) die XII Orte anfragt, wie er den Wächter besolden solle, der zu Magadino den nach der Sierra Morena reisenden Emigranten den Durchpaß sperren mußte. Diese Anfrage wurde den Ständen mitgeteilt. Vorsorglich wurde aber die Wache eingezogen, hingegen in den an den Pässen liegenden Orten bekannt gemacht, daß jeder, der solche Emigranten anhalten konnte, vier Mailänder Pfund pro Person erhalte¹¹¹.

§ 10. Kurzer Überblick über die Auswanderungspolitik in den Jahren 1767/69

Im Jahre 1668 faßte die Berner Regierung zur Auswanderungsfrage folgenden Beschluß: «Untertanen, so aus dem Lande zeuchen wollen, sollen zuerst beym Amtmann sich anmelden, derselbe aber mit guter Erinnerung sie anheimisch zu behalten trachten; die aber, so wichtiger Ursachen halber nicht erwinden wollten, fortgelassen, in einen besondern Rodel verzeichnen, sich fremden Kriegsdienst und Abfall von der Religion zu enthalten vermahnt und der Name derer, so dawider täten, an Galgen geschlagen werden, wenn sie ohne Mannrechtsaufgabe und unerlaubt wegzogen». Im 17. Jahrhundert vermag man noch keine einheitliche Einstellung der Stände zur Auswanderungsfrage wahrzunehmen. In den darauf folgenden hundert Jahren sollte es trotz den politischen, konfessionellen und teilweise auch wirtschaftlichen Gegensätzen, die ein Zusammengehen auf den ersten Blick hätten erschweren sollen, zu gewissen Grundlinien einer einheitlichen Auswanderungspolitik kommen. Die in den gemeinen Vogteien immer wieder wahrgenommene Auswanderungslust zwang die mitregierenden Stände, hierüber mit einander Fühlung zu nehmen. Während Bern 1668 unter gewissen Voraussetzungen eine Auswanderung gestattete, sind 1767/69 die Behörden aller eidgenössischen Stände gegen die Auswanderung eingestellt. Daran ändert die Tatsache nicht viel, daß Uri der Auswanderungsbewegung seines Ritters Jauch — wahrscheinlich aus persönlichen Motiven — sehr wohlwollend gegenüberstand. Sozusagen alle Stände fanden sich 1767/69

¹¹¹ Eidg. Abschiede, Bd. VII, Abt. II, S. 1000.

auf der Linie einer kompromißlosen Bekämpfung der Spanien-Auswanderung zusammen. Wir wollen nicht behaupten, daß es auch hier aus der staatspolitischen Erwägung geschah — wie sie die Physiokraten lehrten —, daß jeder Staat darnach trachten müsse, auf seinem Staatsgebiet ein möglichst starkes Staatsvolk zu besitzen. Wie erklärt sich aber dann der Eifer der regierenden Orte, der Auswanderung entgegenzutreten? Sonst war man nicht immer so schnell bei der Hand, wenn es galt, Mißstände abzustellen: Ohne die behördliche Opposition hätte Spanien zweifellos 1767/69 — vor allem 1767/68 aus dem Freiamt — —eine Massenzuwanderung aus der Schweiz erhalten. Wir werden noch vernehmen, daß die in Spanien an die Hand genommenen Vorarbeiten zur Plazierung der Einwanderer den abgegebenen Zusicherungen nicht entsprochen haben. Die Kolonisten mußten sich lange mit provisorischen Unterkünften usw. zufrieden geben. Solche Mängel in der Vorbereitung der Siedlung hätten bei einer eigentlichen Massenauswanderung in noch stärkerem Maße auftreten müssen. Wir müssen uns dabei erinnern, daß jede Massenauswanderung gefährdet ist, weil sie erfahrungsgemäß einen großen Anteil absolut ungeeigneter Elemente mit sich führt. Dies bestätigen die schweizerischen Massenauswanderungen von 1818/19, 1854/55, 1870 f., 1880 ff. und jene der Zwanzigerjahre. Wenn die Stände 1767/69 der Auswanderung entgegentraten, so haben solche behördliche Maßnahmen zweifellos eine eigentliche Massenauswanderung verhindert. Eine Massenauswanderung hätte der Sache nicht gedient, sondern die Gründung der Kolonie erfahrungsgemäß noch viel mehr gefährdet, als sie es ohnedies aus verschiedenen Gründen schon war. So wären vor allem noch mehr ungeeignete Leute mit hinausgezogen, da ja eine qualitative Auswahl fehlte.

Aber nicht deshalb sind die Behörden gegen die Spanien-Auswanderung aufgestanden: Eine Massenauswanderung hätte in erster Linie die Werbekraft der Landschaft für fremde Kriegsdienste verschlechtert; zudem wären die Liegenschaften billiger geworden, womit auch die darauf haftenden Gülten, die sich in den Händen der herrschenden Kreise der Städte befanden, entwertet worden wären. Aus diesen Gründen mußte die Auswanderung bekämpft werden. Die damaligen behördlichen Erhebungen über die Ur-

sachen der Auswanderung, die zu stark nach der staatspolitischen Seite orientiert waren, forschten den Werbern, Agenten und Auswanderungslustigen nach. Man unterließ es, den innern wirtschaftlichen Voraussetzungen nachzugehen. Die Kantone schritten am liebsten hindernd und abwehrend ein. Die Militärkapitulationen genügten ihnen, um einer Übervölkerung zu steuern. Das Reislaufen galt in den Augen der Behörden als die — korrekte — Auswanderung. Sie entsprach zu einem großen Teil auch der Neigung der Bevölkerung. Die durchgeführten Erhebungen führten deshalb noch nicht zur Erkenntnis, daß die Duldung der Auswanderung unter Umständen ein Mittel zur Bekämpfung des Pauperismus sein konnte: Im 19. Jahrhundert verfielen dann einige Stände in das andere Extrem: Man begann zur Entlastung der Öffentlichkeit Arme, Arbeitsunfähige und Sträflinge ins Ausland abzuschieben.

Die alte Eidgenossenschaft brach kaum drei Jahrzehnte nach der behördlich so energisch bekämpften Spanien-Emigration zusammen. Die politische Katastrophe versteht man besser, wenn man an die wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Landschaft in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts denkt. Diese begründeten die Auswanderung von 1767/69 nach Spanien, wie jene von 1770/71 nach der Mark Brandenburg, Nordamerika usw. Es war verfehlt, anzunehmen, man könne die Auswanderung durch Verbote bekämpfen, anstatt den Ursachen der wirtschaftlichen Not nachzugehen und die Armut zu bekämpfen. Die beiden Vögte, der Berner Abraham Jenner und der Zürcher Rudolf Werdmüller, wiesen in Berichten anfangs der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts auf den richtigen Weg: Sie regten zur Bekämpfung der Not wirtschaftliche Maßnahmen an. Leider stießen sie in den wichtigsten Punkten auf taube Ohren.

§ 11. Kurzer Überblick über die Anlage der Kolonie

1. Vorbereitende Maßnahmen der spanischen Regierung.

Am 7. April 1767 legte die spanische Regierung das durch die Einwanderung zu besiedelnde Gebiet in der Sierra Morena fest. Das Gebiet liegt beidseits der heutigen Eisenbahnlinie Madrid-Cordoba

in der Gegend der Wasserscheide des Guadiana und des Guadalquivir. Es umfaßt also Teile der Provinzen Jaen, Cordoba und Sevilla und zählt 11 Ayuntamientos (Stadtgemeinden) und 44 Dörfer. Vor der Besiedlung bildete die Gegend eine öde, unwirtliche Wüste.

Pablo de Olavide wurde am 10. Juni 1767 mit der Superintendencia de las nuevas poblaciones proyectadas en Sierra Morena betraut. Ein königliches Manifest vom 25. Juni 1767 regelte die Unterkunft der Ansiedler. Am 5. Juli 1767 wurden in einem gesetzlichen Erlaß weitere Anordnungen getroffen. Das Schweizerregiment von Reding marschierte am 28. Juli 1767 unter Mitnahme von Zelten usw. ins Kolonisationsgebiet, um den Einwanderern bei der Ansiedlung zur Seite zu stehen. Bereits im September 1767 trafen die ersten Einwanderer im Kolonisationsgebiet ein.

2. Einwanderungsstatistisches.

Nach den vorliegenden Akten scheinen insgesamt 7—12 000 Personen aus Süddeutschland, der Schweiz, dem Elsaß usw. dem Ruf Thürriegels und Ritter Jauchs gefolgt zu sein. Pfarrer Wind¹¹² spricht von insgesamt 7000 nach Spanien ausgewanderten Familien. Diese Angabe erscheint mir reichlich hoch. Zwar rühmt auch der Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie den Joh. Kasp. Thürriegel nach (S. 231), er habe 7321 deutschen Familien in Spanien eine neue Heimat gegeben¹¹³. Trotzdem dürfte es sich wahrscheinlich nicht um 7000 Familien, sondern um 7000 Seelen handeln. Denn Th. hatte Mühe, die vertragsgemäßen 6000 Einwanderer zusammenzubringen. Daß es schlußendlich bloß etwa 6000—7000 Einwanderer gewesen sind, ergibt sich auch daraus, daß im Juni 1768 nach den Hauptwellen 4152 Individuen ihr spanisches Ziel erreicht hatten¹¹⁴.

¹¹² Alois Wind, a. a. O.

¹¹³ Auf einem Ölgemälde, das sich im Schlechtschen Gasthaus zu Neu-randsburg befindet und Joh. Kasp. Th. darstellt, hält Th. ein Blatt in der rechten Hand. Darauf ist folgender Text lesbar: «Den 24. Juli 1769 vollendete ich den mit Sr. Königl. Kath. Majestät geschlossenen Kontrakt, Kraft welchem 7321 Familien aus Teutschland zur neuen Kolonie der Sierra Morena eingeführt und vom König aufgenommen worden sind. Häberle, S. 155.

¹¹⁴ Häberle Daniel, Auswanderung und Koloniegründung der Pfälzer im 18. Jahrh., S. 158.

Von den ersten Einwanderergruppen wurden ziemlich einläßliche Listen aufgenommen. Sie befinden sich im spanischen Staatsarchiv von Simancas. Nach den von Josef Weiss bearbeiteten Verzeichnissen kann zwar bloß die Einwanderung von 439 Personen festgestellt werden, die sich auf folgende Monate verteilen:

September 1767	119 Personen
Oktober 1767	193 „
November 1767	63 „
bis März 1768	57 „
Oktober 1767 (ohne Zutun Th.)	7 „
439 Personen	

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich natürlich nur um einen Teil der ersten Einwanderer. Ich vermute, daß es sich bei den von Josef Weiss wiedergegebenen Zahlen um die registrierten männlichen Einwanderer bzw. Familienvorstände handelt. Entweder wurden später die Einwanderer nicht mehr registriert, oder es sind die Listen verloren gegangen. Das erstere könnte im Zusammenhang mit der Umleitung der Route der deutschsprechenden Emigranten über Rotterdam oder Genua einigermaßen erklärt werden.

Aber auch die vorhandenen Einwanderungsverzeichnisse lassen in ihrer Anlage viel zu wünschen übrig. Wohl erhält man den Eindruck, daß die mit der Aufnahme der Personalien der Einwanderer seinerzeit beauftragten Beamten bei der Registrierung der ersten Wanderer gründlicher arbeiteten als später: So enthalten die ersten Listen neben dem Geschlechts- und Vornamen des Einwanderers auch dessen Beruf, Alter und Heimat, während die spätern Listen nur mehr den Geschlechts- und Vornamen vermerken. Diese Listen gestatten hinsichtlich des Beginns der Einwanderung und ihres Umfangs in der ersten Zeit einige Schlüsse. Die Lektüre der Listen wird nun aber nicht nur durch ihren schlechten Zustand, der sie fast unleserlich macht, erschwert, sondern auch durch die Tatsache, daß die Verzeichnisse seinerzeit von spanischen Schreibern aufgenommen wurden, welche die deutsche Sprache nicht beherrschten, und denen die Niederschrift der germanischen Namen deshalb sehr viel zu tun gab. Die Namen wurden

so aufgeschrieben, wie man sie damals aussprach, wie sie das Ohr des spanischen Schreibers hörte und seine Zunge sie nachsprechen konnte. So kommt es, daß bei vielen Namen die Merkmale alemannischen Ursprungs völlig verschwunden sind. Wir begegnen den eigenartigsten Verstümmelungen. So wurde aus «Zraggen» «Zorraggen», aus «Uri» «Elvi», aus «Würzburg» «Wursbour» usw.

3. Der Bevölkerungsrückgang in den ersten Jahren nach der Gründung.

Die vielen «abgehausten» Leute, die in den jungen Kolonien waren, bildeten längere Zeit eine schwere Belastung für den Kolonisationsversuch. Die Kolonie litt stark unter den trägen und schwachen Elementen. Mancher Müßiggänger hatte die Heimat verlassen und sich nach Spanien gewandt, weil ihm die Verpflegung zugesichert worden war. Zu diesen Schwierigkeiten in der Zusammensetzung der Kolonisten gesellten sich noch große klimatische Beschwerden. Die ersten Zeiten waren für die Kolonisten eine schwere Probe. Die vollständig neue Umgebung, die ungenügende Vorbereitung der Ansiedlung, die Intoleranz der Einheimischen usw. lasteten schwer auf ihnen. Ein Drittel der Ansiedler soll von epidemischen Krankheiten (Fiebern, Blattern, Skorbut¹¹⁵) dahingerafft worden sein. Dazu hielten auch das Räuberunwesen und Streitigkeiten unter den Siedlern selbst¹¹⁶ eine gedeihliche Entwicklung der Kolonie zurück. So verstehen wir, daß es nur langsam vorwärts ging. Es scheint auch mit der Leitung der Kolonien nicht geklappt zu haben. Am 14. März 1769¹¹⁷ richtete Ritter Jauch eine Eingabe an den spanischen König, in der er gegen die Behandlung der schweizerischen Familien protestierte. Er verwies darin auf die wachsende Erbitterung der Kolonisten und auf die Gerüchte, die von einer bevorstehenden bewaffneten Erhebung derselben wissen wollten. Darauf ordnete die Regierung eine Inspektion der Kolonien an. Perez Va-

¹¹⁵ Häberle, S. 159.

¹¹⁶ Molina sagt wörtlich: Todo influye en aquellos primeros años de conspiraciones y de luchas.

¹¹⁷ Molina, pag. 4.

liente bestätigte der Regierung im großen und ganzen die Richtigkeit der von Ritter Jauch vorgebrachten Beschwerden. Darauf erließ die Regierung am 6. Juli 1770 zur Bekämpfung der gerügten Mißstände neue Weisungen an die Kolonialverwaltung. Nach Prof. Molina ¹¹⁸ wurden im Jahre 1770 1535 Familien mit 6585 Personen in den Kolonien gezählt; er bemerkt, daß die Kolonien damals sehr viele Waisen aufwiesen, deren Eltern zufolge der klimatischen Beschwerden kurze Zeit nach der Ankunft in der Kolonie verstorben waren. Um 1774 galt das Ansiedlungsgeschäft als beendet. Durch eine Gedächtnismedaille wurde dies gefeiert.

Th. stellte seine Tätigkeit bereits am 20. Juli 1769 ein. Er verstarb 1795 in Pamplona.

Am 1. November 1775 bestand die Kolonie aus 15 Städten und 26 Flecken mit 2446 Familien oder 10 420 Seelen. Die wichtigsten Siedlungen waren:

In der Provinz Jaén:

La Carolina	Miranda del Rey
Guarromàn	Arquillos
Santa Elena	Aldeaquemada
Carboneros	Venta de los Santos
Navas de Tolosa	Montijon.
Rumblar	

In der Provinz Cordoba:

La Carlotta	San Sebastian.
Fuente Palmera	

In der Provinz Sevilla:

La Luisiana.

4. Zur Seelsorge in den Kolonien.

Pfarrhelfer Hieronimus Nagel ¹¹⁹ in Silenen (Uri) war mit einer Auswanderergruppe nach Spanien gezogen. Angesichts des Umfangs der schweizerischen Spanien-Emigration waren unter den

¹¹⁸ Molina, pag. 10.

¹¹⁹ Hieronimus Nagel wurde 1730 geboren; seit 1755 war er Pfarrhelfer in Silenen (Uri).

Deutschsprechenden weitere Seelsorger nötig. Bereits auf S. 23 wurde darauf hingewiesen, daß Pater Patritius Oehler O. Cap., von Oberdorf (Solothurn), geboren 1728, auf Ersuchen des spanischen Königs seinen Dienst als Feldgeistlicher des Schweizerregimentes von Buch, den er zehn Jahre versehen hatte, quittierte und von Anfang Januar 1768 bis zu seinem bereits am 1. Mai 1768 in Peñuela erfolgten Tod die Seelsorge in der Kolonie versah. Im Jahre 1769 wandte sich die spanische Regierung abermals an den Ordensgeneral der Kapuziner, den Franzosen P. Aimé de Lamballe, und bat um die Aussendung von Patres nach der Sierra Morena. Der Ordensgeneral versprach zwölf Patres zu schicken; die Tiroler Provinz sollte vier, die vorderösterreichische ebensoviele oder noch mehr und die schweizerische und rheinische Provinz sollten die übrigen stellen. Die Tiroler Provinz entsandte in der Folge vier Patres, die vorderösterreichische sicher wenigstens den Pater Romuald Baumann von Freiburg im Breisgau, der dann Präfekt dieser Mission geworden ist ¹²⁰.

Die Abordnung der Kapuzinerpatres führte in der Schweiz nochmals zu einer behördlichen Intervention gegen die Spanien-Emigration. Am 6. September 1769 machte Schultheiß Schwaller dem Rat von Solothurn ¹²¹ die Mitteilung, daß am 5. September 1769 der P. Guardian des Kapuzinerklosters Solothurn ihn von der Absicht des P. Provinzials in Kenntnis gesetzt hatte, etwa zehn schweizerische Patres nach der Sierra Morena zu entsenden. Die Stimmung des Rates stand dieser Absicht entschieden entgegen. Schultheiß Schwaller erhielt den behördlichen Auftrag, dem P. Guardian strengstes Stillschweigen über diese Angelegenheit aufzuerlegen. Mit Fug und Recht befürchteten die Behörden, daß es der Auswanderungslust erneuten Auftrieb geben würde, wenn die beim Volke hohes Ansehen genießenden Kapuziner nach Spanien geschickt würden. Auf Grund dieser schwerwiegenden behördlichen Bedenken verzichtete die schweizerische Kapuzinerprovinz auf die Entsendung von Patres ¹²².

¹²⁰ Er wurde 1776 aus Spanien ausgewiesen.

¹²¹ Staatsarchiv Solothurn.

¹²² Nach persönlichen Mitteilungen von P. Siegfried Wind, Archivar der schweiz. Kapuzinerprovinz, Luzern, Prof. P. Adelhelm Jann, Stans, und

5. Giacomo Casanova und die Schweizer in der Sierra Morena.

Giacomo Casanova, der galante Abenteurer des 18. Jahrhunderts, hielt sich vom Dezember 1767 bis zum August 1768 in Spanien auf. Während seines dortigen Aufenthaltes zeigte er lebhaftes Interesse für die Kolonisation in der Sierra Morena. In seinen Memoiren kommt er wiederholt auf die «spanische Kolonisation mit Schweizern» zu sprechen. Der Kolonisationsversuch muß den damaligen Machthabern in Madrid einige Sorgen gemacht haben. Dadurch, daß Casanova zur Förderung der Kolonien neue originelle Vorschläge entwarf, gelang es ihm, bei den in Frage kommenden Ministern in den Vordergrund zu treten. Er empfahl nämlich, die Kolonien durch Spanier zu ergänzen, um so die Anpassung der Fremdlinge an die spanischen Verhältnisse zu fördern. Casanova beabsichtigte auch einen Besuch der Kolonien, deren Wohl ihn sehr interessierte. Es dürfte den wenigsten bekannt sein, daß Casanova während seines Spanienaufenthaltes einige Zeit lang die Chance hatte, Gouverneur einer Schweizerkolonie zu werden. Minister Grimaldi versprach ihm nämlich für den Fall der Annahme seines Planes die Ernennung zum Gouverneur der Kolonien in der Sierra Morena. Private Intrigen zwangen aber Casanova, Spanien zu verlassen. Damit wurde ihm die Möglichkeit genommen, sich weiter mit der Frage der Hebung der Lage in den Kolonien zu befassen.

In kritischen Bemerkungen behandelte Casanova die Eignung des Schweizern für die kolonisatorische Auswanderung. Er bezog sich dabei auf seine Kenntnis der Schweiz und ihres bunt zusammengesetzten Volkstums. So schrieb er: «In wenigen Jahren wird sich aus mehreren physikalischen und moralischen Gründen die mit großen Kosten angelegte Kolonie wie ein leichter Hauch verflüchtigen. Der Hauptgrund ist der, daß die Schweizer sich von allen Nationen unterscheiden. Der Schweizer ist eine Pflanze, die sofort entartet und abstirbt, wenn sie in ein anderes Erdreich ver-

Lehrer Louis Jäggi, Lüterkofen; vgl. auch *annales provinciae helveticae* 1767/69; *Chronica Provinciae Helveticae Solodori* 1884, p. 461—462; *protocollum majus* (Kapuzinerkloster Wesemlin Luzern).

setzt wird. Die Schweizer sind ein Volk, das in hohem Grad dem Heimweh unterworfen ist. Wenn diese Krankheit bei einem Menschen auftritt, ist das einzige Heilmittel, daß er nach dem Dorf, der Hütte, dem See zurückkehrt, wo er geboren wurde. Sonst geht er zu Grunde und stirbt. Ich glaube, es wäre gut, die Schweizerkolonie mit einer Kolonie von Spaniern zu verbinden, damit sie sich durch Heiraten miteinander vermischen. Man dürfte ihnen wenigstens in der ersten Zeit nur schweizerische Richter und Priester geben. Vor allen Dingen müßte man ihnen zusichern, daß sie in Gewissensfragen außerhalb der Inquisition stehen. ... Der geringste Zwang würde sehr schnell allgemeines Heimweh hervorrufen».

Zweifellos hat Casanova hier die Wirkung des Heimwehs überschätzt; er ging zu weit, wenn er vereinzelte Fälle verallgemeinerte. Jedenfalls beweisen die anderswo erzielten kolonisatorischen Erfolge des Schweizertums, daß Casanovas Bedenken gegen die Kolonisationsfähigkeit der Schweizer unberechtigt waren. Das Absterben unter den Siedlern, das durch Angaben von Prof. Molina bestätigt wird, ist sicher nicht ausschließlich die Folge des Heimwehs. Vielmehr reagierten die Siedler, die aus sehr ärmlichen Verhältnissen stammten und wahrscheinlich auch unterernährt waren, auf alles empfindlicher.

Wie Casanova es prophezeit hatte, brachten Gewissensfragen kurz nach der Gründung ernste Störungen in die Kolonie. Die schweizerischen Emigrantengruppen hatten aus der Heimat einen eigenen katholischen Geistlichen nach Spanien mitgebracht. Die spanische Geistlichkeit duldete aber nicht lange deutschsprechende Priester. Jene Seelsorger, welche die Auswanderer hinausbegleitete hatten, mußten das Land bald wieder verlassen und die Siedler ihrem Schicksal überlassen. So mußte der katholische Priester Felix Hieronimus Nagel schon im Jahre 1772 nach der Schweiz zurückkehren ¹²³.

¹²³ Nach der Rückkehr in die Heimat hatte Pfr. Nagel schwer, wieder eine Stellung zu finden. Die Behörden sollen ihm große Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben. Er mußte sich mit der Kaplanei in der Göscheneralp zufrieden geben, wo er bei einem Unwetter in der wilden Göschener Reuß den Tod fand. Nach Schaller, a. a. O.

§ 12. Der schweizerische Anteil an der Kolonisation in der Sierra Morena

1. Der Umfang der schweizerischen Auswanderung von 1767/69.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß nicht festgestellt werden konnte, wie hoch die Gesamtzahl der Kolonisten ist, die in den Jahren 1767—69 aus Süd- und Südwestdeutschland, dem Elsaß und der Schweiz in der Sierra Morena ihr Glück versuchten. Es würde uns besonders interessieren zu wissen, wie viele Schweizer 1767—69 nach Spanien ausgewandert sind. Die Angabe Casanovas in seinen Memoiren, wonach 1000 Schweizerfamilien beteiligt waren, scheint mir zu hoch gegriffen. Da erscheint die Angabe Schallers¹²⁴, wonach es sich um 300 Schweizerfamilien handelte, unbedingt glaubwürdiger. Trotzdem ich die Quelle von A. Schaller nicht kenne, muß ich bestätigen, daß ich auf Grund meiner Erhebungen nicht zu einer abweichenden Ziffer gelangt bin. Dagegen bedarf die weitere Angabe von A. Schaller, daß die 300 Schweizerfamilien hauptsächlich aus der Innerschweiz, aus dem Aargau und dem Freiburgischen stammten, einer Ergänzung. Meine Studien ergaben, daß die Auswanderungsbewegung von 1767/69 trotz der großangelegten Propaganda Thürriegels durch die umfassenden Abwehrmaßnahmen der Stände lokalisiert werden konnte. Nach einer Mitteilung des Rats der katholischen Religion zu Glarus vom 11. Januar 1768¹²⁵ ergibt sich, daß nach den Beratungen in der Ratsversammlung, an denen der Glarner Landvogt vom Gaster teilnahm, die Auswanderung nach den spanischen Kolonien aus dem «Utnachischen und Gasterischen» ganz unbedeutend war; der Landvogt habe keine einzige Spur einer Auswanderung wahrnehmen können. Er gelangte damit zum Schluß, daß Glarus auf irgendwelche Veranstaltungen zur Bekämpfung der Auswanderungsbewegung verzichten könne. Auch hinsichtlich eines eventuellen Auswandererkontingentes aus dem Freiburgischen ist eine Korrektur anzubringen. Jeanne Niquille vom Staatsarchiv Fribourg

¹²⁴ Schaller A., a. a. O.

¹²⁵ Archiv Schwyz, Theke 360.

schrieb mir: «L'émigration en Sierre Morena de 1767/69 ne semble pas avoir eu de succès chez nous; le gouvernement s'y opposa et on voit par les extraits de documents qu'officiellement on n'eut connaissance d'aucun départ de Fribourg. Il est possible cependant qu'il y ait eu des cas isolés des gens qui après avoir demandé un passeport pour la France aient continué leur voyage sur l'Espagne. Je n'en ai trouvé aucune mention». Der Auswanderung aus dem Kanton Freiburg kann, wenn auch entgegen der Annahme von Jeanne Niquille einige Leute den «Rank nach Spanien» damals gefunden haben sollten, nur eine geringe Bedeutung zukommen. Wohl muß man sich aber vergegenwärtigen, daß bei den spätern schweizerischen Auswanderungsbewegungen von 1818—19 und von 1854—55 nach Brasilien, der Jahre 1870 f. nach Chile usw. immer große Scharen von Freiburgern mitgemacht haben. — Eine relativ namhafte Zahl Auswanderer soll auch das Oberwallis¹²⁶ gestellt haben. — Unter den schweizerischen Auswanderern fanden sich jedenfalls auch Tessiner, die durch Ritter Jauch und den italienischen Prospekt Ths. bearbeitet worden waren.

Wenn ich im folgenden auch nicht in der Lage bin, eine genauere ziffernmäßige Angabe über den schweizerischen Anteil an der Auswanderung von 1767/68 nach Spanien zu bieten, so kann ich doch die Herkunftsgebiete der Schweizer genauer umschreiben: Entgegen der Auffassung von A. Schaller, wonach die 300 Schweizerfamilien hauptsächlich aus der Innerschweiz, aus dem Aargau und dem Freiburgischen stammten, steht fest, daß das schweizerische Kontingent ausschließlich aus Katholiken bestand, und daß der Großteil der schweizerischen Sierra Morena-Auswanderer aus dem obern und untern Freiamt, dem Kelleramt, der Grafschaft Baden, den angrenzenden Gebieten der heutigen Kantone Zürich, Luzern und event. Zug, dann im besondern auch aus den Kantonen Solothurn, Uri, Tessin und Wallis stammten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch andere schweizerische Gebiete beteiligt waren, wenn auch verhältnis- und

¹²⁶ Bg. im «Kleinen Bund» Nr. 28 vom 11. Juli 1937. Herr Kantonsarchivar Dr. L. Meyer konnte mir außer dem früher schon erwähnten Landratsentscheid vom 9./12. XII. 1767 keine weitem Anhaltspunkte machen, im besondern nicht über den Umfang der Emigration.

ziffernmäßig in unbedeutendem Umfang. Es ist mir nicht gelungen, annähernd die Gesamtziffer der schweizerischen Spaniengänger von 1767—69 zu ermitteln, weil die notwendigen zuverlässigen Unterlagen einfach nicht zur Verfügung stehen. Wohl lassen sich durch Zusammenstellung der statistischen Unterlagen für die einzelnen Herkunftsgebiete einige dürftige Fragmente für eine Gesamtziffer errechnen. Aber sie bleiben bloß Fragmente: Obwohl wir, wie wir gesehen haben, fast durchwegs auf eine geschlossene Opposition in allen Ständen gegen die Spanien-Auswanderung stießen, fiel es nur wenigen ein, jene, die unerlaubt das Land verließen, hintennach zu zählen. Entweder wurde nichts registriert, oder die Aufzeichnungen wurden nur fragmentarisch geführt und können damit auf eine erschöpfende Erfassung der Wanderungsbewegung keinen Anspruch erheben.

2. Der Anteil der einzelnen Gebiete.

a) Es muß für Luzern darauf verwiesen werden, daß sich im Luzerner Staatsarchiv eigentlich nur sehr dürftige Anhaltspunkte für eine stattgefundene Auswanderung nach der Sierra Morena ergeben. Das Aktenmaterial besteht im wesentlichen aus den Erlassen und sonstigen behördlichen Anordnungen zur Unterbindung der Auswanderung. In vielen Fällen fand aber die Auswanderung ihren Weg hinter dem Rücken der Behörden. Wahrscheinlich dürften da und dort in Vogteiakten und Pfarrbüchern der in Frage kommenden Gemeinden noch Angaben vorhanden sein, welche die Ermittlung des tatsächlichen Umfangs der Emigration erleichtern würden. Angesichts der damaligen Notlage der Landwirtschaft muß angenommen werden, daß das behördliche Verbot trotz seiner Entschiedenheit und der angedrohten scharfen Maßnahmen nicht überall imponiert hat, wie dies für einzelne Gegenden auch nachgewiesen ist. Gerade der sog. Ruf des Standes Luzern vom 19. Dezember 1768 beweist dies auch für das luzernische Hoheitsgebiet. Die vorherigen strengen Anordnungen haben den gewünschten Erfolg nicht gehabt, sonst wäre der neue «Ruef» gar nicht erfolgt. Das ist schließlich auch verständlich, da die behördlichen Erlasse dem Auswanderungsdrang nur an der Oberfläche entgegentraten und damit die Auswanderung nicht aufhalten konnten. Dies be-

weist eine Notiz im Ratsprotokoll Luzerns über unerlaubte Auswanderung aus der Gemeinde Schongau. Wieviele von dort auswanderten, wissen wir nicht. Nach dem Ratsprotokoll vom 1. Dezember 1769 erließ die Regierung gegenüber den Widerspenstigen in dem Sinne Sanktionen, daß sie beschloß, es sollten «Auf geschehenen Umzug die Mittel derjenigen von Schongau, so in die spanischen Kolonien gezogen, zu dero hohen Händen konfisziert werden; ihre Schulden, soweit sie festgestellt sind, können daraus bezahlt werden».

Der eine oder andere Amtsmann mag es mit der Handhabung des obrigkeitlichen Verbotes auch laxer genommen haben. Ich denke vor allem an jene, welche die Notlage des Volkes erkannt hatten und sich jahraus jahrein mit den Armen und Bettlern herum-schlagen mußten. Wer konnte hindern, daß solche Unglückliche, die nichts zu verlieren hatten, in den meisten Fällen nur Schulden hinterließen und der Öffentlichkeit seit Jahr und Tag bereits zur Last fielen, bei Nacht und Nebel auszogen, da «die miserie, Armuth und Schuldenlast sie drückten». So kommt man zur Überzeugung, daß trotz der behördlichen Maßnahmen Familien aus dem «Luzern-Biet» nach Spanien auswanderten. Die Lücke in unserm Archiv wird vor allem durch einige Angaben in den ersten spanischen Einwanderungsverzeichnissen wertvoll ergänzt.

In der Liste findet sich folgender Vermerk: «Luzern' Razberger Konrad (wahrscheinlich Rastberger), Bandweber, 48 Jahre alt». Ich bemerkte im weitem eine ganze Reihe von Namen, bei denen nicht ausgeschlossen ist, daß deren Träger aus dem Kanton Luzern bzw. dem angrenzenden Freiamt stammen:

Burkart Michael	Moos Johann
Brun Johann aus «Adelchedemsbrun»	Müller Peter
Eberle Johann	Peter Josef
Fad Ludwig	Rebsamen Heinrich
Hirt Johann	Rebsamen Michael
Jenny Balthasar Josef	Reinhart Valentin
Koch Peter	Spieß Adam
Leman (Lehmann)	Weber Christian

Weltert
Weibel Josef
Wietmer Anton

Pub (Bub oder Buob)
Bur (Bauer) ¹²⁷.

In verschiedenen Transporten waren Auswanderer dabei, die den Aufnahmebestimmungen in irgend einer Beziehung nicht entsprachen. Von einem Transport vom 2. Januar 1768 wurden 54 als inutil (ungeeignet) oder vago (Landstreicher) oder mendigas (Bettler) zurückgewiesen. Davon dürften aus dem Kanton Luzern oder dem benachbarten Freiamt stammen: Aichholzer, Bauer, Peyer, Bucher, Konrad, Häffelin, Steiner usw. Es ist möglich, daß es sich bei diesem Transport um jene Gruppe handelt, von der der Herzog de Choiseul in seinem Schreiben an die luzernische Regierung ¹²⁸ geschrieben hat, daß dabei besonders viel Luzerner beteiligt seien. Gerade durch diese Notizen über die Rückweisung von Luzernern findet die Darstellung des Herzogs de Choiseul ihre Bestätigung. Zum gleichen Schluß führt die Meldung, aus dem solothurnischen Gäu (oberhalb Olten), daß im November 1767 «etwelche Wägen mit luzernischen Angehörigen angefüllet, durch hiesige Lande nach Belfort weggeführt wurden» ¹²⁹. Die fremden Quellen gestatten somit den Schluß, daß trotz der behördlichen Erlasse und trotz des Mangels an behördlichen Aufzeichnungen über die stattgefundene Auswanderung aus dem Luzerner Land eine zwar nicht zu errechnende, aber verhältnismäßig große Zahl von Familien ohne behördliche Bewilligung abzog und in Spanien ihr Glück versuchte.

b) Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil Solothurns. Das Interesse, das der Stand Solothurn nach den in den Archiven von Luzern, Bern, Freiburg und Zürich vorgefundenen Akten für die Unterdrückung der Spanienfahrerei an den Tag legte, spricht dafür, daß Solothurn eine namhafte Zahl von Auswanderern aufzu-

¹²⁷ Auf weitere Zitate, die die Anwesenheit eines erheblichen schweiz. Kontingents bei der Kolonisation in der Sierra Morena belegt, muß raumes halber verzichtet werden.

¹²⁸ Vgl. S. 30/31 vorstehend.

¹²⁹ Nach einer persönlichen Mitteilung von Herrn Lehrer Jäggi in Lüterkofen (Sol.).

weisen hatte. Louis Jäggi¹³⁰ kam auf Grund der Berichte der Landvögte auf die Zahl von fünfzig Spanien-Emigranten. Ich hatte persönlich den Eindruck, daß aus dem Solothurnischen noch mehr ausgewandert sind. Mein Gewährsmann fügte aber seiner Angabe bei, er habe auch den Eindruck erhalten, daß mehr Leute fortgegangen seien, doch seien viele umgekehrt, namentlich solche, die in Belfort durch einen dort in Garnison befindlichen solothurnischen Offizier aufgehalten worden sind. Einzelne junge Burschen entschlossen sich dann zum Eintritt in den fremden Kriegsdienst.

c) Für den Kanton Aargau — oberes und unteres Freiamt, Kelleramt, Grafschaft Baden usw. — besitzen wir einige wertvolle statistische Angaben über die Auswanderung und im besondern über die Rückwanderung. Nach einem im Staatsarchiv Zürich liegenden Bericht¹³¹ über die Auswanderung von 1767—69 aus der Grafschaft Baden sind aus folgenden 18 Gemeinden insgesamt 152 Personen ausgewandert, wovon 52 in der Folge wieder zurückkehrten:

Wettingen	Freyenwil
Dietikon	Obernußbaumen
Spreitenbach	Endingen
Rümikon	Wyden
Fislisbach	Bellikon
Baldingen	Remetswil
Vogelsang	Rohrdorf
Lengnau	Sulz
Ehrendingen	

Nach einem aus dem Monat Dezember 1767 stammenden Rapport über die Auswanderung aus dem Kelleramt, das 1767—1768 unter der Hoheit Zürichs stand, wanderten 96 Personen von dort aus, von denen 40 Personen später zurückkehrten¹³². Diese verteilen sich auf folgende Gemeinden:

¹³⁰ Nach einer persönlichen Mitteilung von Herrn Lehrer Jäggi.

¹³¹ Staatsarchiv Zürich, A 174, 1767.

¹³² Zuber, a. a. O. S. 72. — Staatsarchiv Zürich, A 174, 1767.

	Aus- wanderer	Rück- wanderer
Islisberg	6	—
Oberlunkhofen	26	14
Niederlunkhofen	13	5
Jonen	32	5
Arni	4	—
Oberwil	15	10
total	96	34

Da dieser statistisch interessante Bericht aus dem Dezember 1767 stammt, konnte er unmöglich die wichtigste Etappe der Auswanderung nach Spanien vollständig erfassen. So kann beispielsweise bei Oberwil die Gesamtauswandererzahl nicht 15 Personen betragen haben, da doch Pfr. Wind in seiner Studie erklärt, aus Oberwil sei eine größere Zahl ausgewandert. Pfr. Wind sagt auch, daß aus Lunkhofen eine größere Schar ausgewandert sei, aber in Belfort umkehren mußte, weil ihnen der Durchpaß verwehrt wurde. Nach dem vorstehenden statistischen Bericht müssen nun aber doch entgegen dieser Angabe gerade aus Lunkhofen wieder Auswanderer in Belfort durchgeschlüpft sein. Für Jonen stellt Pfr. Wind die Auswanderung von acht Familien mit 30 Personen fest:

	Personen- zahl
Ulrich Brehm-Stutz mit Frau und zwei Kindern	4
Vinzenz Wydler	1
Hans Joggli Meier mit Frau, Schwester und drei Kindern	6
Leonz Spettig mit Frau und drei Kindern	5
Mathis Meier und Frau	2
Leonz Kaufmann und Frau und ein Kind	3
Wwe. Marg. Bürgisser und drei Kinder	4
total	30

Aus der Pfarrei Muri zogen anfangs November 1767 nach Pfr. Wind 40 Personen und aus Rottenschwil 30 Personen nach Spanien aus. — Der am Dreikönigstag 1769 in die Heimat zurückgekehrte Josef Bochsler aus Oberwil, der in Spanien desertiert war,

berichtete, es seien dort von den Rottenschwilern nur mehr fünf übrig, von den Jonern nur mehr sechs, von denen fünf später wieder zurückkehrten:

Elisabeth Brehm
Hans Joggeli Meier
Leonz Kaufmann
Maria Bürgisser
Mathis Meier (im Jahre 1779).

Mit diesen aus dem Dezember bzw. November 1767 stammenden Ziffern ist zweifellos nicht die ganze Auswanderung aus Muri usw. festgehalten. Bei dem festgestellten starken Auswanderungsfieber jener Gebiete werden auch nach dem Abschluß dieser Berichte noch weitere Personen ausgewandert sein. Aber nicht nur in den vorstehend aufgezählten Gemeinden, sondern auch in den übrigen Gemeinden des Freiamts dürfte es zu Auswanderungen gekommen sein; so wissen wir, daß vor allem von *Bremgarten* aus längere Zeit eine sehr starke Propaganda getrieben wurde. Wenn wir die vorstehenden Zahlen zusammenrechnen, so gelangen wir auf die Zahl von 318 aus dem Kanton Aargau ausgewanderten Personen. Damit ist aber einerseits die Auswanderung für die zitierten Gemeinden nicht erschöpfend aufgeführt, weil die Statistiken teilweise gerade während der Auswanderungsbewegung aufgenommen wurden. Andererseits werden zweifellos auch andere Gemeinden Emigranten für die Sierra Morena gestellt haben, ohne daß sie in den dürftigen statistischen Quellen figurieren. Wann man sich die wirtschaftliche Notlage des Freiamts und der anstoßenden Gebiete und als deren Folge das damalige Auswanderungsfieber vergegenwärtigt, so muß die Zahl der tatsächlich nach Spanien ausgewanderten Aargauer wohl mit 600 Personen angegeben werden.

d) In der Pfalz¹³³ und im Elsaß waren zur kritischen Zeit viele Schweizer niedergelassen. Man muß sich vor Augen halten, daß die Schweiz im 17. und 18. Jahrhundert vor der Spanien-Auswanderung wiederholt zur Besiedlung der (als Folge des 30jährigen Krieges und der Eroberungszüge der Franzosen) verödeten Pfalz

¹³³ Vgl. zur Auswanderung aus der Schweiz nach der Pfalz S. 2/3.

und des benachbarten Elsaß beigetragen hat¹³⁴. Nicht allen aus der Schweiz zugewanderten Personen paßte aber die neue — unruhige — Umgebung, sodaß sie nach kürzerer oder längerer Zeit wieder zum Wanderstab griffen. Das Elsaß und die Pfalz¹³⁵ hatten einen wesentlichen Anteil von Spanienauswanderern gestellt.

e) Es ist nochmals daran zu erinnern, daß auch die Inner-schweiz, vor allem Uri, und die ennetbirgischen Vogteien Spanien-Emigranten gestellt haben. So soll Ritter Jauch mit zwölf Familien aus Uri ausgezogen sein. Ich vermute eher, es waren mehr. Hinsichtlich des Umfangs der Auswanderung aus den ennetbirgischen Vogteien, sowohl der XII und III Orte, wie auch aus dem Oberwallis, konnte ich keine ziffernmäßige Angaben feststellen. Dazu kommen einige wenige Freiburger, die sich ebenfalls zur Auswanderung entschlossen haben.

Die statistische Ausbeute über die Spanien-Emigration aus der Schweiz ist somit im großen und ganzen nach modernen Begriffen dürftig. Trotzdem gestattet sie uns die Feststellung, daß Schweizer bei der Kolonisation in der Sierra Morena namhaft beteiligt gewesen sind. Die Art und Weise, wie Casanova bei seiner Beschreibung der Kolonien immer wieder von schweizerischer Kolonisation spricht, zeigt, daß ein verhältnismäßig großer Teil der Kolonisten aus der heutigen Schweiz stammen mußte. Als Casanova von tausend Schweizerfamilien sprach, die das Unternehmen Ths. ins Land geführt habe, übersah er offenbar die großen Scharen süddeutscher Kolonisten und gelangte deshalb zu einer Überschätzung des schweizerischen Anteils. Trotzdem bliebe unverständlich, wie Casanova bei einem starken Überwiegen des süddeutschen Anteils immer wieder von einer schweizerischen Kolonisation in der Sierra Morena gesprochen hätte. Die von ihm angegebene Zahl gestattet jedenfalls den Schluß, daß

¹³⁴ Vgl. Häberle Daniel, a. a. O.

¹³⁵ So findet sich im Luzerner Ratsprotokoll vom 9. Juni 1770 das Gesuch des Johann Baptist Buholzer, gewesener Hintersässe, vermerkt, sein Mannrecht wegzuziehen und zu Durrenenzen in der Grafschaft Haaburg und Amt Rychenwyler im Elsaß, wo er seit bald 33 Jahren sich aufhalte, «eine Heimat zu kaufen». Dem Gesuch wurde entsprochen.

dem schweizerischen Element beim Kolonisationsversuch in der Sierra Morena im Verhältnis zu den übrigen Herkunftsgebieten eine große Bedeutung zukam. Die Schweizer waren aber nicht bloß als Siedler erheblich beteiligt. Wir erinnern an die Bemühungen des Obersten Wettstein (S. 8/9). Dann erwähnt Ferrer del Rio¹³⁶ ein Projekt aus dem Jahre 1754, das Spanien mit schweizerischen und deutschen Siedlern bevölkern wollte. Dieses Projekt hatte wahrscheinlich einen Schweizer zum Verfasser. Erst Th. vermochte aber der Idee, die verödeten Gebiete Spaniens zu besiedeln, konkrete Formen zu geben. Dabei stand ihm später Ritter Jauch zur Seite, der sich nachgewiesenermaßen einige Verdienste um die Förderung der schweizerischen und deutschen Auswanderung nach der Sierra Morena erwarb. Wir wollen aber deshalb nicht einen akademischen Streit darüber entfachen, ob bei der Kolonisation in der Sierra Morena die schweizerische oder die deutsche Initiative und Siedlerarbeit überwog, und ob die Siedlung als eine deutsche oder eine schweizerische Kolonie zu gelten habe. Das 1767—69 nach Spanien verpflanzte germanische Volkstum mußte für die heimatlichen Herkunftsgebiete längst abgeschrieben werden. Eine weitere Diskussion ist also müßig. Zudem sind hier deutsche und schweizerische Initianten wie auch Siedler — wie übrigens auch bei andern Kolonisationsversuchen der letzten Jahrhunderte in der Mark Brandenburg, Rußland, Nord- und Südamerika usw. — zusammengestanden. Daß die gemischte Siedlung in der Sierra Morena in der Folge enttäuschte und ihr deutsches Sprachtum in verhältnismäßig kurzer Zeit vergaß, ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die den Siedlern gewährten Privilegien vermochten die tiefen Mängel, die diesem Kolonisationsversuch anhafteten, nicht zu kompensieren: Primär hat es an der Auswahl der geeigneten Siedler gefehlt. Dann bildeten die während Jahrzehnten in die Kolonie und ihre Verwaltung getragenen Gegensätze des absoluten und konstitutionellen Regimes mit den schweren politischen Unruhen einen weitem ernsten, die Entwicklung störenden Faktor.

¹³⁶ Vgl. S. 8/9.

§ 13. Die weitere Entwicklung der Kolonie und ihr Aufgehen im spanischen Volkstum

1. Die Kolonialverwaltung und die Aufhebung der Sonderrechte.

Einen schweren Schlag für diese Kolonien bedeutete der Rücktritt Olavides am 20. Mai 1773, der durch neue, religiös bedingte Auseinandersetzungen verursacht worden war. Dabei trat im besondern Pater Romualdo von Freiburg¹³⁷ hervor, der 1776 Spanien verlassen mußte. Der Wohlstand der Kolonie nahm gegen Ausgang der 70er Jahre zu. Neben den ursprünglichen Kolonisten profitierten auch nachträglich zugezogene Einheimische von den der Kolonie eingeräumten Vorrechten. Als Direktoren wirkten in der Kolonie:

O n d e a n o (bis 1794).

G o n z a l e s C a r v a j a l (bis 1808). In der Amtsperiode desselben ging es der Kolonie wirtschaftlich sehr gut.

Ferdinand VIII. setzte bei seinem Thronantritt (1808)

H e r m e n e g i l d o L l a n d e r a l als Intendanten (Verwalter) der Kolonien ein.

Die Befreiungskriege warfen ihre Schatten auch auf das Leben der Kolonien, die unter den Wirren schwer zu leiden hatten¹³⁸. In jenen Kämpfen standen sich auf der Sierra Morena sowohl auf spanischer wie französischer Seite Schweizerregimenter gegenüber.

Durch königliche Verordnung vom 29. Juli 1814 wurde Pedro Polo de Alcocer als Intendant eingesetzt. Als er am 3. September 1814 die Kolonie besuchte, bot sich ihm ein trauriger Anblick: Die meisten Häuser lagen in Trümmern; es fand sich keine Spur von Reichtum mehr. Durch verschiedene Maßnahmen suchte er diesem Verfall entgegenzutreten. Den politischen Wirren begegnete er durch die Aufhebung der Parteien. Er trat an die Instandstellung der Häuser und Wasserleitungen, an die Ergänzung der

¹³⁷ Molina, S. 4. Wie wir auf S. 59 gesehen haben, handelt es sich bei P. Romualdo von Freiburg nicht um einen Schweizer.

¹³⁸ «Eine geschichtliche Reminiszenz» in «Bote der Urschweiz» vom 12. Jan. 1937.

Viehherden, Sämereien usw. heran, den Ärmsten half er mit Almosen. Er studierte auch die Frage, wie die Ertragsfähigkeit des Bodens gehoben werden könnte. Am 5. Januar 1815 leitete er weitere Reorganisationsvorschläge an die Regierung: Umstellung der Bodenbearbeitung, Hebung der landwirtschaftlichen Bildung, Einsetzen von Gerichten in allen Gebieten, welche dem Intendanten unterstanden. Dank der Initiative von Pedro Polo de Alcocer begann die Kolonie, sich in erfreulicher Weise wieder zu erholen.

1820 folgte dann ein konstitutionelles Regime mit der Einsetzung einer neuen Administration. Dies bedeutete für die Kolonisten wiederum eine schwere Probe, die mit der Aufhebung verschiedener, den Kolonisten s. Z. eingeräumten Vorrechten eingeleitet wurde. Mit dem Gesetz vom 30. Juni 1820 wurde die Intendantur mit dem besondern Regime für die neuen Siedlungen aufgehoben. Leider waren jene wenigen von der alten Intendantur übriggebliebenen Beamten ihren durch die Aufhebung der Intendantur in ihrer Bedeutung noch gestiegenen Aufgaben in keiner Weise gewachsen. Das öffentliche Leben erschöpfte sich zudem in den Gegensätzen zwischen Absolutismus und Konstitutionismus. Der Regierungsantritt von Ferdinand VIII. im Jahre 1823 entfesselte eine neue Welle des Absolutismus, mit dem die vom konstitutionellen Regime abgesetzten Beamten liebäugelten. Polo de Alcocer wurde wieder eingesetzt. Zu Ehren des Regierungsantritts von Ferdinand VIII. veranstalteten die Siedler in La Carolina Stierkämpfe, ein Beweis für die fortschreitende Hispanisierung der Siedlungen. Trotz dieser momentanen Änderung standen auch in der Folge die Vorrechte der Kolonie sehr umkämpft da.

Am 5. März 1835¹³⁹ wurde die vollständige Aufhebung der Vorrechte der Bevölkerung in den Kolonien in Nachachtung des königlichen Erlasses von Karl III. vom Juli 1767 beschlossen: Die Intendantur der neuen Siedlungen, die Superintendantur in Almu-
radel, die Unterdelegation von La Carolina und alle übrigen Administrationen wurden aufgehoben. Die Koloniesiedlungen wurden jenen Provinzen zugewiesen, innert deren Grenzen sie sich befanden.

¹³⁹ Nach Molina zählte die Kolonie im Jahre 1830 3275 Familien mit 16 375 Seelen.

In administrativer und richterlicher Beziehung wurde den Kolonisten etwelcher Ersatz für den Verlust der Sonderrechte geschaffen. Trotzdem bedeutete diese Neuregelung nach dem Urteil von Prof. Molina für die Kolonie den Ruin: Die Kolonien begannen zu verarmen. Viele Einwohner entschlossen sich zur Auswanderung. Prof. Molina sagt, es sei ein tragisches Geschick dieses klassischen kontinentalen Kolonisationsversuches, daß nun die Banditen wieder überhandnahmen und die Reisenden ausplünderten. Daran änderte es nichts, daß die Provinz Jaen in D. Ignazio de Rojas, die Provinz Sevilla in D. Ambrosio de Eguiras und die Provinz Cordoba in D. Marguis de Paniega besondere provinzielle Richter für die Kolonien einsetzten ¹⁴⁰.

2. Die Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts über die Kolonie.

In den der Gründung dieser Siedlung folgenden Jahrzehnten gehörte es beinahe zum guten Ton für jeden Spanienreisenden, den Kolonien einen Besuch abzustatten. Josef Weiss hat die Reiselektüre der nachfolgenden Jahrzehnte zusammengestellt. Die von ihm zitierten Schriften gestatten einen weitgehenden Einblick in das Schicksal dieser Siedelungen, vor und nach der Aufhebung der Sonderrechte. Man gewahrt die rapid fortschreitende Hispanisierung der Siedlungen. Durch Tod freiwerdende Güter wurden, wenn keine arbeitsfähigen Erben vorhanden waren, Einheimischen übergeben. So sollen schon 1871 mehr Spanier als Deutschsprechende in der Kolonie gewesen sein. W. Dalrymple ¹⁴¹ und Don Vincenzo Imperiali (1776) schrieben nach Casanova zuerst über die Kolonie. Johann Falb Dillon, der 1782 die Kolonie besuchte, wies auf die fortschreitende Hispanisierung hin. Diese ist auf den Mangel weitem Zuzugs zurückzuführen. Nach dem Schrifttum waren die Jahre 1782—88 eine Periode des Verfalles für die Kolonie ¹⁴². Als G. Borrow ¹⁴³ Spanien vor hundert Jahren bereiste, vernahm er in den Siedlungen nur noch bei alten Leuten einige

¹⁴⁰ Molina, S. 8. f.

¹⁴¹ «Travels through Spain».

¹⁴² Ritter von Bourgoing, Neue Reise durch Spanien.

¹⁴³ «The Bible in Spain».

deutschen Worte. A. von Rochau¹⁴⁴ bemerkte 1845 nur noch geringe Spuren der frühern schweizerischen und deutschen Immigration. Moritz Willkomm¹⁴⁵ stellte 1847 noch bei vielen Siedlern auf Grund der blonden Haare und blauen Augen ihre Abkunft von schweizerischen und deutschen Einwanderern fest.

Die von Josef Weiss gesammelte Reiselektüre wird durch eine von ihm übersehene Schrift wertvoll ergänzt, die uns die Erklärung für den von Weiss festgestellten Zerfall der Kolonie in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts bietet¹⁴⁶. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft setzte nämlich in ihrer Versammlung vom 17./18. September 1844 eine „Kommission für Auswanderung“ ein, die ermächtigt wurde, Erhebungen anzustellen über die Verhältnisse, mit denen schweizerische Auswanderer im Ausland zu rechnen hatten. Die Kommission zog an verschiedenen Orten einläßliche Berichte ein. Über die Sierra Morena wird gesagt, daß der Boden dort leicht, sandig, mager und steinig sei. Er habe in den ersten Jahren nach der Urbarmachung den Kolonisten hinlänglich reiche Getreideernten gebracht. Aber das sei nur darauf zurückzuführen, daß es sich um jungfräulichen Boden handelte. Bald hörte der Boden auf fruchtbar zu sein. Wie man die Ursachen des Übels zu Unrecht in der Ungunst der Witterung suchte anstatt in der Beschaffenheit des Bodens, hätten die Kolonisten am Getreidebau festgehalten. Der neuen Kolonialleitung sei es dann gelungen, neue Kulturzweige einzuführen, die bessere Ergebnisse abwarfen: Der Getreidebau wurde durch Anbau von Reben, Oliven-, Maulbeer- und Obstbäumen ersetzt. «Die politischen Unruhen hemmten aber die weitere Entwicklung. Diese Kolonien, die den Eindruck eines guten Fortschrittes machten, begrenzen, verschönern und sichern die Hauptstraße von Madrid nach Sevilla auf eine Strecke von elf Stunden. Sie zählen 58 Dörfer und mehrere abgesonderte Höfe».

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stellten sich die Kolonien abermals wirtschaftlich um. Heute obliegt der größte

¹⁴⁴ «Reiseleben in Südfrankreich und Spanien».

¹⁴⁵ «Zwei Jahre in Spanien».

¹⁴⁶ «Über schweiz. Auswanderungen», Glarus 1845, S. 25.

Teil¹⁴⁷ der Bevölkerung der frühern Kolonisationsgebiete in der Sierra Morena dem Bergbau in den Gruben von «Los Guindos» (Blei-, Wismut- und Manganlager). Sie befindet sich dabei in ärmlichen Verhältnissen¹⁴⁸. Nach Zeitungsmeldungen¹⁴⁸ sollen diese Gebiete im Bürgerkriege 1936/38 schwer gelitten haben. Es war mir nicht möglich abzuklären, ob und inwiefern dies zutrifft.

3. Schluß.

Giacomo Casanova hatte eine Zeitlang Aussicht, Gouverneur der «Schweizer Kolonien in der Sierra Morena» zu werden. Das war für Pierre Grellet¹⁴⁹ der Anlaß, auch auf die Kolonien in der Sierra Morena zu sprechen zu kommen. Er beschließt seine Ausführungen mit den Worten: «Aujourd'hui, les descendants des colons suisses se sont complètement amalgamés avec la population espagnole, mais on trouve, dans la Sierra Morena, des noms de famille qui trahissent une origine authentiquement helvétique». Nach den Reiseberichten aus dem 18. und 19. Jahrhundert steht das vollständige Aufgehen in der spanischen Umgebung, wie es Pierre Grellet feststellte, außer Frage. Wohl trifft man in den fraglichen Kolonisationsgebieten und deren weitem Umgebung noch heute Nachkommen jener schweizerischen und deutschen Einwanderer, deren Familiennamen trotz teilweiser Verstümmelung die ferne Herkunft verraten: Esneiter (Schneiter oder Schneider), Capper, Juns (Jung), Nef, Münch, Reinhart, Schmid, Scherf, Walter, Wasmer, Wild, Yague, usw. Die Träger dieser Namen wissen von der alten Heimat ihrer Vorfahren nicht mehr viel und verstehen deren Sprache nicht mehr: Sie sind im Laufe der Jahrzehnte — bis auf den Namen — echte Spanier geworden.

Rassenforscher wollen aber in den Kolonisationsgebieten und ihrer Umgebung außer gewissen Personennamen noch andere Beweise für die vor über 170 Jahren erfolgte Einwanderung aus Süd-

¹⁴⁷ Nach Molina pflanzte man seit etwa 1832 in der Kolonie Oliven, Trauben, Gemüse und Obstbäume im Umfang von 80 Millionen m².

¹⁴⁸ Vgl. Art. «Sierra Morena» in der NZZ. vom 16. August 1937.

¹⁴⁹ Grellet, a. a. O.; ebenso Giacomo Casanova, Aus den Memoiren des Venetianers.

deutschland und der Schweiz wahrnehmen, so im besondern Habitus der Einwohner.

Wie wir gesehen haben, sind weder die Kolonisten noch Thürriegel und Ritter Jauch für den Mißerfolg des Kolonisationsversuches verantwortlich; sie alle waren sicher vom besten Willen beseelt. Die Kolonie litt im besondern darunter, daß die Kolonisten vor der Auswanderung nicht auf ihre Eignung geprüft wurden. Trotz dem tragischen Ausgang des Unternehmens, das in der Folge auch durch die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse gestört wurde, handelte es sich hier doch um einen der ersten geschlossenen Kolonisationsversuche. Prof. Molina betont seine Bedeutung und windet der alemannischen Hartnäckigkeit der Initianten wie der Kolonisten einen Kranz: «Das Schicksal dieser Kolonisten ist eng mit der spanischen Geschichte verbunden; sie und ihre Nachkommen vollbrachten mit Fleiß eine Tat des Friedens. Im Verein mit spanischer Begeisterung triumphierten sie über die harte Probe. Hauptsächlich die Hauptstadt der Kolonien, La Carolina, verrät noch heute diesen Triumph und diese Prosperität».